



Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2020 Stellenplan



Stadt Liestal (Bild: Mark Niedermann)

Notizen

1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis	6
2. Einleitung	7
2.1 Rechtsgrundlagen	11
2.2 Ziele der Pläne	11
2.3 Anträge an den Einwohnerrat	11
3. Gesellschaftspolitische und finanzpolitische Ziele	13
3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven	13
3.2 Finanzpolitische Ziele	15
3.2.1 Einwohnerkasse.....	15
3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen.....	15
3.2.1.2 Erfolgsrechnung	16
3.2.1.3 Finanzvermögen	16
3.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte.....	16
3.2.1.5 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen).....	18
3.2.1.6 Bilanzüberschuss (Eigenkapital/Verzinsliches Fremdkapital)	18
3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts	19
3.2.2 Spezialfinanzierungen	20
3.2.2.1 Wasserversorgung.....	21
3.2.2.2 Abwasserbeseitigung	22
3.2.2.3 Abfallbeseitigung.....	23
4. Einflussfaktoren und Annahmen	24
4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen	24
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	24
4.1.1.1 Teuerung	26
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung	27
4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum	30
4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital	31
4.1.2 Demografische Entwicklung	31
4.1.2.1 Analyse der Chancen und Risiken des demografischen Wandels für den Kanton Basel-Landschaft	31
4.1.2.2 Demografische Entwicklung der Stadt Liestal	37
4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)	37

5. Übersicht Kennzahlen	39
5.1 Einwohnerkasse	39
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	39
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	39
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	39
6. Entwicklungspläne	40
6.1 Einwohnerkasse	40
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste	40
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation	40
6.1.1.2 Stellenplan	41
6.1.1.3 Personalaufwand	42
6.1.1.4 Wirtschaftsstandort	43
6.1.1.5 Regionenbildung	43
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste	44
6.1.2.1 Revision Finanzausgleichgesetz	44
6.1.3 Sicherheit/Soziales	47
6.1.3.1 Soziales	47
6.1.3.2 Asylwesen	48
6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten	49
6.1.3.4 Jugend	50
6.1.3.5 Sicherheit	51
6.1.4 Bildung/Sport	52
6.1.4.1 Schulraumplanung	52
6.1.5 Stadtbauamt	55
6.1.5.1 Hochbau	55
6.1.5.2 Tiefbau	57
6.1.5.3 Verkehr	59
6.1.5.4 Planung	60
6.1.6 Betriebe	63
6.1.6.1 Strassenunterhalt	63
6.1.6.2 Beleuchtung Sportplätze	63
6.2 Spezialfinanzierung	64
6.2.1 Wasserversorgung	64
6.2.1.1 GWP inklusive Investitionsplanung	64
6.2.1.2 Gebührenreglement	64
6.2.1.3 Übersicht Kennzahlen	65

6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	66
6.2.2.1 GEP	66
6.2.2.2 Reglemente Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser	66
6.2.2.3 Übersicht Kennzahlen	67
6.2.3 Abfallbeseitigung.....	68
6.2.3.1 Übersicht Kennzahlen	69
7. Übersicht Zahlenteil.....	70
7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2016-2020 und spätere Jahre	70
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)	74
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	82
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen.....	84

1.2 Abkürzungsverzeichnis

ANBU	Anlagenbuchhaltung
AXA	AXA Versicherungen AG
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BIP	Bruttoinlandprodukt
BU	Budget
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung
ER	Einwohnerrat
FEB	Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserplan
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien
IWB	Industrielle Werke Basel
kfr	kurzfristig
KG	Kindergarten
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
lfr	langfristig
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWSt	Mehrwertsteuer
p.A.	pro anno (pro Jahr)
PJ	Planjahr
PW	Pumpwerk
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SGS	Systematische Gesetzessammlung Basel-Landschaft
SR	Stadtrat
TCHF	Tausend Schweizer Franken
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
USR III	Unternehmenssteuerreform III
VA	vorläufige Aufnahme
VV	Verwaltungsvermögen
W&U	Wartung und Unterhalt
Whg	Wohnung
Ziff.	Ziffer
ZB	Zwischenbericht

2. Einleitung

Der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (EP) ist das zentrale Steuerungsinstrument des Stadtrates für die verwaltungsinterne operative Steuerung. Der EP zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der Leistungen und Ressourcen auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Im Sinne der rollenden Planung wird der Entwicklungs- und Finanzplan jährlich aktualisiert und es werden die von innen und aussen wirkenden Einflüsse und Veränderungen dargestellt sowie die wichtigsten Handlungsfelder und Herausforderungen bezeichnet.

Mit dieser Vorlage legt der Stadtrat anhand der Ziele und der getroffenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung seine Strategie für die fünfjährige Planperiode 2016–2020 vor. Der Stadtrat strebt auch mit diesem EP eine möglichst grosse finanzpolitische Stabilität und Kontinuität an. Die Zielsetzung der Finanzstrategie, einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, besteht unverändert weiter: Aufwendungen, Erträge, Investitionen und Fremdkapital sollen sich in einer Balance befinden. Wesentliche Parameter, um das Erreichen dieser Zielsetzung zu beurteilen, sind die Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse, das Eigenkapital, der Selbstfinanzierungsgrad sowie der Finanzierungssaldo.

Erfolgsrechnung und Eigenkapital (Bilanzüberschuss)

Die Saldi der Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse stehen während dieses Planungszeitraums – trotz einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik bei den einmaligen und wiederkehrenden Aufwendungen – auf der Ertrag- und der Aufwandseite unter starkem Druck. Die Saldi liegen bis 2019 im negativen Bereich und gelangen erst ab 2020 wieder in einen positiven Bereich. Das Eigenkapital der Stadt Liestal, das Ende 2014 einen Stand von TCHF 21'434 aufweist, dient dazu, die erwarteten Defizite zu decken, und beträgt am Ende der Planperiode TCH 20'077. Das Eigenkapital ist der wichtigste Parameter seitens des Kantons zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden (Haushaltsgleichgewicht). Die Stadt Liestal verfügt über eine solide Grundlage, um die Fehlbeträge während der Planungsperiode auszugleichen und trotzdem einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen.

Der Stadtrat unterbreitet neben dem Basisszenario ein zusätzliches, um die Auswirkungen der Steuersenkungen der vergangenen Jahre um 2% auf die finanziellen Eckwerte aufzuzeigen. Da verschiedene Parameter eine unsichere Tendenz aufweisen (z. B. Steuererträge, Sozialhilfekosten etc.) und sich zuerst setzen müssen, möchte der Stadtrat auf eine Anpassung des Steuerfusses verzichten.

Auf der Aufwandseite sind aufgrund der demografischen Entwicklung vor allem höhere Aufwendungen im Bereich der Leistungsbezüger (Sozialhilfe, Spitex, Pflegefinanzierung) zu verzeichnen. Der Bereich der Leistungserbringer (Verwaltung) bleibt hingegen stabil. Auf der Ertragseite ist aus konjunkturellen Gründen mit einer gedämpften Entwicklung des Steuersubstrats insbesondere bei den juristischen Personen zu rechnen. Zudem verlaufen das Bevölkerungs- und damit das Steuerwachstum langsamer als angenommen. Es findet zwar mit rund 30 Quartierplanungen eine intensive Planungs- und Wohnbautätigkeit statt. Diese wirkt sich auf der Zeitachse aber erst mit einer gewissen Verzögerung aus und stützt gegen Ende der Planungsperiode die Erfolgsrechnung durch die zusätzlichen Erträge. Neben den Erträgen beeinflusst das Bevölkerungswachstum jedoch auch die Aufwendungen, die Erfolgsrechnung (insbesondere Bildung) und die Investitionsrechnung (Strassen, Schulhäuser etc.). Methodisch ist es ein wichtiges Anliegen dieses Plans, diese Einflussfaktoren und die entsprechenden Auswirkungen abzubilden. Die entsprechenden Daten wurden deshalb im Hinblick auf diesen Plan aktualisiert und nachgeführt. Nur so ist es möglich, die Auswirkungen zu erkennen und mittels Priorisierungen aktiv auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Auch auf der Aufwandseite unterbreitet der Stadtrat ein zusätzliches Szenario, indem er die Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung der Ausgleichsinitiative im Sozialhilfebereich ausweist. Es entspricht zweifelsohne einem wichtigen politischen Interesse der Stadt Liestal, sich für diese Initiative einzusetzen, da die daraus resultierende Entlastung zu einer signifikanten Verbesserung der finanziellen Eckwerte führen würde.

Finanzausgleich

Die Beschränkung des Ausgleichsvolumens unter den Gemeinden beim horizontalen Finanzausgleich führt in den Jahren 2016/2017 in den Empfängergemeinden und damit auch in Liestal zu Mindereinnahmen. Das mit den Arealentwicklungen verbundene Bevölkerungswachstum bedeutet eine Verbreiterung des Steuersubstrats der Stadt Liestal bei den natürlichen Personen. Durch dieses Wachstum wird die Stadt Liestal ab Planjahr 2018 zu den Nettozahlern im Finanzausgleich gehören. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass das Wachstum des Steuersubstrats der Stadt Liestal in der Planperiode überproportional zu den anderen Gemeinden ausfällt.

Investitionen

Seit 2004 konnte die Fremdverschuldung der Einwohnerkasse stark reduziert werden und ein wichtiger Spielraum für die bevorstehenden Investitionen gewonnen werden, der in der aktuellen Planungsperiode beansprucht werden muss. Bewegten sich die Nettoinvestitionen in den früheren Entwicklungs- und Finanzplänen bei einem Jahresmittel von rund TCHF 3'000, bewegen sie sich neu bei einem Mittelwert von TCHF 6'252 (EP 15–19 TCHF 7'184). Das Investitionsvolumen setzt sich insbesondere aus Projekten im Tiefbau (u.a. Rathausstrasse, Sanierung Kunstbauten, Gemeindestrassen) und im Hochbau (u. a. Schulhaus Frenkenbündten, Kindergarten Frenke 2 + 3) zusammen.

Selbstfinanzierung und Fremdkapital

Die Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen plus Saldo Fonds im Eigenkapital und Neubewertungsreserve) gerät durch die negativen Saldi der Erfolgsrechnung stark unter Druck und beträgt im Mittel TCHF 2'433 (EP 15–19 TCHF 4'260). Dieser Mittelwert ist in Bezug zu setzen mit den für den Werterhalt benötigten jährlichen Nettoinvestitionen in Gebäude (Hochbau) und Strassen (Tiefbau) von ca. TCHF 4'000. Mit der resultierenden Selbstfinanzierung kann der Stadtrat also nicht genügend Mittel für den Werterhalt einsetzen und ist auf die Erhöhung des Fremdkapitals angewiesen.

Aufgrund des Investitionsüberhangs übersteigen die Nettoinvestitionen mit jährlich TCHF 6'252 die für den Werterhalt benötigten jährlichen Investitionen, da sowohl im Hochbau wie auch im Tiefbau grosse und kapitalintensive Vorhaben anstehen. Die Aufnahme von Fremdkapital ist aus diesem Grund mittelfristig unvermeidbar, um diese Vorhaben zu finanzieren, und war anlässlich der Diskussionen zum EP 2014–18 und zum EP 2015–19 unbestritten. Entscheidend ist, dass die Entwicklung des Fremdkapitals kontrolliert stattfindet, die Erfolgsrechnung durch die Zinszahlungen nicht übermässig belastet wird und mittelfristig wieder ein Abbau stattfinden kann.

Das Fremdkapital weist zu Beginn des Planungszeitraums TCHF 31'328 (2016) auf und erreicht an dessen Ende TCHF 50'575 (2020).

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen stehen in der Planperiode grössere Investitionen bei der Wasserversorgung und eine Gebührensenkung bei der Abfallbeseitigung im Vordergrund.

Lukas Ott, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Finanzen/Einwohnerdienste

Übersicht Kennzahlen

Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss						-3'373	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'222	1'992	1'499	917	321		271
Selbstfinanzierung	-144	305	921	1'975	2'701	6'265	2'433
Nettoinvestitionen	3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-3'532	-8'353	-13'404	-3'455	985	5'135	-3'818
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	31'328	39'836	53'240	56'695	55'710	50'575	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-395	-452	-469	-353	-239	-271	-357
Selbstfinanzierung	475	511	586	577	527	584	557
Nettoinvestitionen	669	1'030	3'360	1'960	950	0	1'460
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-195	-519	-2'774	-1'383	-423	584	-903
Nettovermögen Ende Jahr	930	412					
Nettoschulden Ende Jahr			-2'362	-3'745	-4'168	-3'585	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-571	-508	-520	-485	-481	-520	-503
Selbstfinanzierung	571	508	554	551	572	641	565
Nettoinvestitionen	215	815	700	310	360	600	557
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	356	-307	-146	241	212	41	8
Nettovermögen Ende Jahr	5'005	4'698	4'552	4'793	5'005	5'046	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-1'695	-129	-134	-169	-154	-221	-161
Selbstfinanzierung	1'715	148	152	186	170	236	178
Nettoinvestitionen	0	0	35	0	0	0	7
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	1'715	148	117	186	170	236	171
Nettovermögen Ende Jahr	2'665	2'813	2'930	3'116	3'285	3'521	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

3 Szenarien: Kennzahlen

Szenario 1 – EP 2016–2020 (Basis-Szenario)

TCHF - Netto* Szenario 1 - EP 2016–2020	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss						-3'373	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'222	1'992	1'499	917	321		271
Selbstfinanzierung	-144	305	921	1'975	2'701	6'265	2'433
Nettoinvestitionen	3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-3'532	-8'353	-13'404	-3'455	985	5'135	-3'818
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	31'328	39'836	53'240	56'695	55'710	50'575	

Die im EP 2016–2020 enthaltenen Grundlagen bilden die Kennzahlen für das Szenario 1. Dieses gilt als Basis für Szenario 2 und Szenario 3.

Szenario 2 – Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten ab Jahr 2017

TCHF - Netto* Szenario 2 - Ausgleichsinitiative	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss			-513	-1'132	-1'781	-5'547	-1'396
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'222	1'992					
Selbstfinanzierung	-144	305	2'933	4'024	4'803	8'439	4'101
Nettoinvestitionen	3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-3'532	-8'353	-11'392	-1'406	3'087	7'309	-2'151
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	31'328	39'836	51'228	52'634	49'457	42'238	

Die Ausgleichsinitiative würde die Sozialhilfekosten netto um rund TCHF 2'000 reduzieren. Im Szenario 2 wird angenommen, dass ein entsprechender Ausgleich ab dem Jahr 2017 realistisch wäre.

Szenario 3 – Steuerfusserhöhung um 2% von 65% auf 67% ab Jahr 2016

TCHF - Netto* Szenario 3 - Steuerfuss 67%	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-124	-750	-4'485	-777
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'222	992	481				
Selbstfinanzierung	-144	1'305	1'939	3'016	3'772	7'377	3'482
Nettoinvestitionen	3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-3'532	-7'353	-12'386	-2'414	2'056	6'247	-2'770
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	31'328	38'836	51'222	53'636	51'580	45'333	

1 Steuerprozent entspricht ca. TCHF 500. Die Steuerfusserhöhung um 2% erhöht die Steuererträge um rund TCHF 1'000 pro Jahr.

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

2.2 Ziele der Pläne

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Konkret bedeutet dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf (ein Bilanzfehlbetrag ergibt sich, wenn mehr als das gesamte Eigenkapital für die Finanzierung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung verwendet wird). Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine rollende Planung betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 5, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. Februar 2013).

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (im Folgenden Entwicklungs- und Finanzplan [EP]) greift die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen – neben der gesetzlich vorgegebenen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts – der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung (insbesondere die [priorisierten] Investitionen), der Finanzierungssaldo und schliesslich die Entwicklung des Fremdkapitals. Der Entwicklungsplan ist ein operatives Führungsinstrument, das gewisse strategische Aussagen enthält.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheiten, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit und diejenigen der Gesamtverwaltung dargestellt.

2.3 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2020 der vier Rechnerkreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 3. November 2015

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident

Handwritten signature of Lukas Ott in blue ink.

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Handwritten signature of Benedikt Minzer in blue ink.

Benedikt Minzer

3. Gesellschaftspolitische und finanzpolitische Ziele

3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von einem permanenten Wandel. Dieser Wandel wirkt sich direkt und indirekt auf die Stadt Liestal aus. Der Stadtrat hat sich im Bewusstsein dieser Veränderungen Leitlinien gesetzt, die er im Sinne der rollenden Planung von Jahr zu Jahr überarbeitet und aktualisiert. In diesem Rahmen sollten die sich stellenden Herausforderungen angegangen werden. Diesen bereichsübergreifenden Eckwerten kommt eine wichtige Bedeutung zu:

(Ergänzungen und Aktualisierungen im vorliegenden EP 2016–2020 sind **fett** hervorgehoben)

- die Attraktivität von Liestal durch optimale Rahmenbedingungen als Wohn- und Arbeitsort sowie als Wirtschaftsstandort sichern und fördern;
 - Entwicklungsperspektiven Bahnhof Liestal und Umgebung auf dem SBB-Areal (**Generalplaner-Wettbewerb für Bürogebäude und Bahnhofgebäude von September 2015 bis März 2016, Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude von Dezember 2015 bis Mai 2016, Quartierplanung 2016/2017**) und Post (**Studienauftrag von Oktober 2015 bis März 2016, Quartierplanung**)
 - Aufwertung des öffentlichen Raums, insbesondere der Allee
 - **Leistungsstarker und kundenfreundlicher Bahnknoten Liestal: Vierspurausbau und Wendegleis Liestal (Plangenehmigungsverfahren von 2017 bis 2018)**
 - **Energiestrategie: Erarbeitung Ziele und Massnahmen**
 - Arealentwicklungen mit Schwergewicht Wohnungsbau: Altbrunnen, Benzbur (Hanro), Cheditte, Weierweg, Grienmatt, Konrad Peter («Aurisa»), Heidenweid, Burgunderpark, **Osboplatz, Tiergartenstrasse, Oristalstrasse**
 - **Arealentwicklungen mit Schwergewicht Wohnen im Alter: Obere Brunnmatt, Rebgarten**
 - Arealentwicklungen mit Schwergewicht/**Anteil** Gewerbebau: Oristal (Spinnlerareal), **Burri-Mangold-Areal, Gstadig**, Altmarkt (Futuro), Schildareal
 - Regionale Raumplanung und Zusammenarbeit (**Projekt «Zukunft Frenkentaler»**)
 - Steigerung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen
 - **Universität Basel: Entwicklung Standort Liestal**
- Liestal als ansprechenden Lebensraum für alle Altersgruppen weiterentwickeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken; finanzielle Unterstützungen an folgende Institutionen sind ein wichtiger Beitrag für die Zielerreichung;
 - Streetwork und Jugendhaus Haus zur Allee
 - Kulturanbieter (Leistungsaufträge mit Dichter- und Stadtmuseum [DISTL], Baselbieter Konzerte, Theater Palazzo, Kulturscheune, Kulturhotel Guggenheim)
 - Tierpark Weihermätteli
 - Sportanlagen, Stadion, Bäder

- die Altstadt als wettbewerbsfähiges Einkaufszentrum und als Begegnungsort erhalten und fördern;
 - Quartierplanungen Post, Ziegelhof und Rebgarten
 - Sanierung Rathausstrasse **(2017)**
 - **Rathausstrasse: Potenzialanalyse und Entwicklungskonzept (Definition Handlungsfelder)**
 - **Stärkung Bauernmarkt**
 - **Aktivitäten Liestal als «Schweizer Genussstadt» (2016)**

- die Bildung als Grundlage für die positive Entwicklung und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft fördern;
 - Frühförderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen
 - Familienergänzende Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulbereich
 - Sanierung Schulanlage Frenke

- mit einer proaktiven Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Kanton und privaten Unternehmen helfen, dass Betroffene eigene Perspektiven entwickeln können und die Integrationsfähigkeit unserer vielfältigen Gesellschaft gefördert wird;
 - Velostation
 - berufliche Eingliederung
 - **Gemeindeinitiative (Ausgleichsinitiative Sozialhilfekosten)**

Im vorliegenden Entwicklungsplan werden die Ziele und Massnahmen der Stadt Liestal im Detail dargestellt. Die finanzpolitischen Zielsetzungen für die Jahre 2016–2020 werden im folgenden Finanzplan aufgezeigt.

3.2 Finanzpolitische Ziele

Rechtliche Vorgabe des Entwicklungs- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt erreicht werden soll. Konkret heisst dies, dass per Ende der *mittelfristigen* Planungsperiode – unter den getroffenen Annahmen – kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Im Vordergrund der *langfristigen* Planung steht zudem die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100%. Nur durch eine langfristige Finanzierung der Investitionen aus der Erfolgsrechnung erweist sich der Finanzhaushalt einer Gemeinde als nachhaltig gesund. Der Fokus der finanzpolitischen Ziele richtet sich demgemäss auf einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung und eine priorisierte Investitionsrechnung. In dieser Planperiode wird dieses zweite Ziel indes nicht erreicht werden.

3.2.1 Einwohnerkasse

3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Gegenüber dem letzten Jahr vorgelegten EP 2015–2019 ergeben die Mittelwerte beim Saldo der Erfolgsrechnung und der Selbstfinanzierung grosse negative Abweichungen in der Grössenordnung von TCHF 1'900. Das Investitionsvolumen reduziert sich im Mittel um TCHF 932. Dies führt insgesamt zu einem um 20% tieferen Selbstfinanzierungsgrad und einem höheren Fremdkapitalbedarf von ca. TCHF 2'400.

Kenngrössen	EP15–19	EP16–20
Saldo Erfolgsrechnung	MW -1'669 (Ertragsüberschuss)	MW 271 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 4'260	MW 2'433
Nettoinvestitionen	MW 7'184	MW 6'252
Selbstfinanzierungsgrad	MW 59%	MW 39%
Finanzierungsfehlbetrag	MW -2'924	MW -3'818
Verzinsliches Fremdkapital	Ende 2019: TCHF 48'172	Ende 2020: TCHF 50'575 (Ende 2019: TCHF 55'710)

3.2.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Wesentliche Änderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2015–2019:

- Steuererträge Juristische Personen: Mindererträge aufgrund deutlich tieferer Konjunkturprognosen
- Aktualisierung und vertiefte Würdigung der Einwohnerentwicklung im Zusammenhang mit der Realisierung der Quartierpläne (Einfluss auf Steuererträge, Personalkosten Bildung etc.)
- Horizontaler Finanzausgleich: Das Finanzausgleichsgesetz wird per 2016 geändert. Es ist anzunehmen, dass die Stadt Liestal in der Planperiode von einer Nehmer- zur einer Gebergemeinde wechseln wird.
- Alter/Gesundheit/Pflege: Erhöhung der Pflegenormkosten; neu private Spitexanbieter
- Sozialhilfe: Zunahme der unterstützten Personen um 20%

Der Saldo der Erfolgsrechnung weist in den Planjahren 2016–2019 einen Aufwandüberschuss (Saldo positiv) und im letzten Planjahr 2020 einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) auf. Gegen Ende der Planperiode gelingt es aufgrund des Bevölkerungswachstums, wieder Überschüsse zu erzielen:

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss						-3'373	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'222	1'992	1'499	917	321		271

Steuerfuss

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% gerechnet.

3.2.1.3 Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Besonderheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 370 gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer. Im BU16 ist aufgrund eines Bau-recht-Heimfalls eine Ausgabe von TCHF 155 geplant. Im weiteren Planungszeitraum sind keine Investitionen wie auch keine Deinvestitionen von Finanzvermögen vorgesehen.

3.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte

Gegenüber EP 2015–2019 ist insgesamt ein tieferes Investitionsvolumen von rund TCHF 4'700 geplant.

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2016–2020 TCHF 6'252.

Einwohnerkasse: Zusammenzug – Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2015–2019 (TCHF)	EP15–19	EP16–20	EP16–20 minus EP15–19
nicht Tiefbau	19'694	17'675	-2'019
Tiefbau	16'224	13'584	-2'640
TOTAL	35'918	31'259	-4'659

Das Investitionsprogramm wurde überarbeitet und priorisiert. Wesentliche Änderungen (>TCHF 500) sind markiert:

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2015–2019 (TCHF)	EP15–19	EP16–20	EP16–20 minus EP15–19
Fahrzeuge Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	919	405	-514

KG Frenke 2+3	1'350	1'720	370
SA Frenke Primar	11'500	11'500	0
SA Rotacker	620	720	100
SA Gestadeck	2'760	750	-2'010
SA Mühlematt	500		-500
SA Rosen	0	500	500
ICT Bildung	550	75	-475
Törl: Fassadensanierung	250	200	-50
Investitionsbeitrag Parkhaus Rebhaus	0	1'275	1'275
Sport: Beleuchtung Aussensportanlagen Gitterli	0	170	170
Sport: Ersatz Kunstrasenfeld	600	0	-600
Betriebe: Neubau Silosilo	150	0	-150
Betriebe: diverse Fahrzeuge	495	320	-175
Landkauf (Strassenparzelle)	0	40	40
Investitionen ohne Tiefbau	19'694	17'675	-2'019
Allee – Gestaltung	400	0	-400
Amtshausgasse/Zeughausplatz	510	20	-490
Arealentwicklung Bahnhof–Post–Allee (netto)	0	340	340
Bahnhofstrasse: Neubau Haltestellen	0	225	225
Brücke Frenkestrasse	576	576	0
Brücke Grammetstrasse	0	1'145	1'145
Brücke Grammetstrasse (FG)	1'150	1'150	0
Brücke Gräubern (FG)	0	20	20
Brücke Kasinostrasse	1'160	0	-1'160
Brücke Weiermatt	1'248	1'218	-30
Brücke Zollbrüggli (FG)	0	30	30
Bushof 2, Bahnhofstrasse	250	0	-250
Fischmarkt/Mühlegasse	850	20	-830
Fusswege Oristal- und Ergolzugerweg: Neubau (netto)	0	330	330
Galmsstrasse	330	330	0
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)	1'500	1'520	20
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse–Lausen)	1'220	1'220	0
Oberer Burghaldenweg	1'400	0	-1'400
Oskar-Bider-Strasse	130	130	0
Rathausstrasse/Freihofgasse	2'280	1'870	-410
Rund um Ziegelhof	210	0	-210
SBB: 4-Spur-Ausbau (netto)	400	1'200	800
Schleifenberg: Sicherungsmassnahmen	250	250	0
Sichernstrasse (Entwässerung)	0	150	150
Strassenbeleuchtung	420	330	-90
Wasserturmplatz: Erweiterung Bushaltestelle	100	0	-100
Zentrum Nord: Strassennetz	300	0	-300
Auweg	50	50	0
Büchelstrasse	0	150	150
Fichtenstrasse	100	100	0
Frenkendörferstrasse	330	0	-330
Kasernenstrasse (Militärstrasse–Altbrunneweg)	120	120	0
Lärchenstrasse	100	100	0
Orisbach Hochwasserschutz	0	50	50
Radackerweg	50	50	0
Rheinstrasse (Schild–BLKB)	400	340	-60
Sichernstrasse	160	160	0
Sonnenweg	90	90	0
Widmannstrasse	140	140	0
Diverse Objekte Planjahr 2020	0	160	160
Tiefbau	16'224	13'584	-2'640
TOTAL	35'918	31'259	-4'659

3.2.1.5 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Selbstfinanzierung und Selbstfinanzierungsgrad

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2016–2020 TCHF 2'433.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2016–2020 39%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgenommen werden muss.

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Selbstfinanzierung	-144	305	921	1'975	2'701	6'265	2'433

Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

Dem Stadtrat ist der Werterhalt des Verwaltungsvermögens ein wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt durch die baulichen Unterhaltsarbeiten (Erfolgsrechnung: Sachaufwand Konti 314) und die Instandsetzungen (Investitionen).

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Bruttoinvestitionen und baulicher Unterhalt im Durchschnitt					
		RE05 – ZB15			BU16 – PJ20		
Einwohnerkasse		Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total	Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total
VV – Schulanlagen (SA)	2'300	897	414	1'311	3'053	442	3'495
VV – Gebäude nicht SA	730	164	306	469	313	387	700
VV – Zivilschutzanlage	165	0	0	0	0	0	0
VV – Strassen/Plätze/Brücken	2'400	1'969	928	2'897	3'041	992	4'033
VV – Sportanlagen	140	264	89	353	34	60	94
VV – Infrastruktur	200	368	0	368	299	0	299
VV – Raumplanung		158	206	364	0	221	221
Summe	5'935	3'820	1'942	5'762	6'740	2'102	8'842

3.2.1.6 Bilanzüberschuss (Eigenkapital/Verzinsliches Fremdkapital)

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Saldi der Erfolgsrechnung) reduziert sich im Planungszeitraum nur unwesentlich. Das Vorhandensein eines Bilanzüberschusses bedeutet, dass im Planungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende Jahr	21'434	19'442	17'943	17'026	16'705	20'077

Verzinsliches Fremdkapital

Aufgrund der tieferen Selbstfinanzierung und den hohen Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –3'818). Das verzinsliche Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen erhöht sich im Planungszeitraum deshalb um rund TCHF 19'000 von TCHF 31'328 auf TCHF 50'575. In diesem Betrag ist die Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse in der Gröszenordnung von ca. TCHF 14'000 enthalten.

Wenn sich eine Gemeinde verschuldet, ist dies nicht per se negativ. Die Fremdfinanzierung von nachhaltigen und für die Gemeinde sinnvollen Investitionen ist ein Vorgang, der auch in gut geführten privaten Unternehmungen ohne Weiteres zu verantworten ist, solange die Folgekosten der Verschuldung in einem vernünftigen Verhältnis zu den massgeblichen Kennziffern (Zinsbelastungsanteil <4% = gut, Kapitaldienstanteil <5% = geringe Belastung) stehen (Quelle: Schweizer Gemeinde 4/13, S. 22). Das heisst, es sind regelmässige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung sowie ein vorhandener Bilanzüberschuss (kein Bilanzfehlbetrag) notwendig.

Die Stadt Liestal weist mit dem Budget 2016

- einen Zinsbelastungsanteil von 0% aus (gut)
- einen Kapitaldienstanteil von 4% aus (Geringe Belastung)
- einen Bilanzüberschuss Ende 2016 von TCHF 19'442 aus.

Einwohnerkasse - TCHF - Netto	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
	BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204
Verzinsliches Fremdkapital (netto)						
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK						
Korrektur (Definition verzinsliches Fremdkapital)						
Korrektur Verpflichtung BLPK	-651					
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	3'532	8'353	13'404	3'455	-985	-5'135
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge		155				
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 291 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl. 31'328	39'836	53'240	56'695	55'710	50'575

3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in der Planungsperiode kommt den Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts weiterhin hohe Bedeutung zu. Per Ende der Planungsperiode weist die Stadt Liestal TCHF 20'077 Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aus. Die Rechnungslegungsvorschriften gemäss § 157c des Gemeindegesetzes werden demgemäss eingehalten.

Das im EP 15–19 Ausgeführte hat weiterhin Bestand: Beim Vorliegen eines niedrigen Zinsniveaus stellt der grosse Fremdkapitalbedarf für die Erfolgsrechnung keine problematischen Verhältnisse dar, da sich der geringe Zinsaufwand aus der Erfolgsrechnung ohne Weiteres finanzieren lässt. Bei einem möglichen Anstieg der Zinslast benötigte der Saldo der Erfolgsrechnung aber eine entsprechende Korrektur. Einerseits wären die höheren Zinsen zu tragen, die Investitionen würden zeitgleich einen höheren Abschreibungsaufwand bedingen und es müsste aus dem Saldo der Erfolgsrechnung die heute verursachte Fremdkapitalzunahme wieder abgebaut werden können. Daraus lässt sich schliessen, dass die Steuerung der Aufwand- und der Ertragsseite der Erfolgsrechnung weiterhin und über die Planperiode hinaus einer grossen Aufmerksamkeit bedarf. Die untenstehenden Handlungsfelder werden deshalb – unter Berücksichtigung der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse – konsequent weiter verfolgt:

- Erarbeitung von strategischen Legislaturzielen.
- Weitere Umsetzung der aus der systematischen Aufgabenüberprüfung abgeleiteten Massnahmen.
- Eine konsequente Priorisierung/Posteriorisierung der Investitionen erfolgt wiederum im Rahmen der Budgetierung und Erstellung der Finanzplanung 2016–2020.
- Erarbeitung einer Strategie für das Finanzvermögen.
- Die Weiterentwicklung der Massnahmen für die Standortförderung und damit verbunden die Schaffung günstiger normativer Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Stadt Liestal, insbesondere in planerischer Hinsicht.
- Für die Gewinnung von qualifizierten Arbeitnehmenden ist der Sitz einer Hochschule in Liestal weiterhin von hoher Wichtigkeit. Es besteht ein enger Kontakt zur Universität Basel sowie zur Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion bezüglich dieses Themas.
- Aus Sicht der verbesserungswürdigen Kostenstruktur wurde der Steuerfuss für natürliche Personen im Jahre 2014 durch den Einwohnerrat auf 65% gesenkt, nachdem bereits im Jahre 2010 eine Senkung von 67% auf 66% erfolgte. Obwohl sich damit die Kostenstruktur wettbewerbsmässig in eine günstige Richtung bewegt, entfallen damit der Erfolgsrechnung Steuererträge in der Grössenordnung von rund CHF 1 Mio., was sich auch in der vorliegenden Planperiode in der entsprechenden Fremdkapitalzunahme niederschlägt.
- Aufgrund eines beträchtlichen Anstiegs der Sozialhilfekosten in den letzten Jahren wurden in einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern von Stadtrat und Sozialhilfebehörde sowie aus Vertretern der Verwaltung zusammensetzte, Massnahmen zur verbesserten Steuerung des Aufgabenfelds erarbeitet. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit fliessen in die tägliche Arbeit ein; die Massnahmen werden laufend umgesetzt.
- Erhebung einer Gemeindeinitiative, welche den Ausgleich eines Teils der Sozialhilfekosten pro Einwohner vorsieht («Ausgleichsinitiative»), eine entsprechende Vorlage wird dem ER im November vorgelegt).
- Eine institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird im Rahmen der «Regionenbildung» im Zusammenhang mit der Anpassung des Gemeindestrukturgesetzes anhand einer Testplanung vertieft geprüft.

3.2.2 Spezialfinanzierungen

Gemäss § 21 der Gemeindefinanzverordnung sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierungen spezifischer Aufgaben. Diese müssen auf die Dauer ausgeglichen sein. Mit der anstehenden Überarbeitung der Gebührenreglemente und Verordnungen wird sichergestellt werden, dass die finanziellen Ziele erreicht werden. Die in der Übersicht unter Ziffer 5 Übersichten Finanzpläne – Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgewiesenen Zahlen basieren auf dem heute in Kraft stehenden Reglement über die Wassergebühren, Abwassergebühren sowie der Gebührenverordnung zum Abfallreglement.

3.2.2.1 Wasserversorgung

3.2.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP15–19	EP16–20
Saldo Erfolgsrechnung	MW -431 (Ertragsüberschuss)	MW -357 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 707	MW 557
Nettoinvestitionen	MW 1'645	MW 1'460
Finanzierungsfehlbetrag	MW -938	MW -903
Entwicklung Nettoschulden (-)	Ende 2019: TCHF -5'160	Ende 2020: TCHF -3'585 (Ende 2019: TCHF 4'168)

3.2.2.1.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2016–2020 TCHF -357 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.1.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2016–2020 TCHF 557.

3.2.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 51'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 36'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'800 an.

Die Höhe der Investitionseinnahmen (Anschlussbeiträge) wurde bisher aufgrund eines Durchschnittswertes dargestellt. Für den EP 2017–2021 erfolgt die Prüfung einer Abschätzung der Investitionseinnahmen aufgrund der tatsächlich umgesetzten Bauvorhaben.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2015–2019 bereinigt. Das Investitionsvolumen hat sich reduziert. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2016–2020 TCHF 1'460.

3.2.2.1.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 3'298 auf TCHF 5'081. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass auf Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: Ein Zielwert wird bis zum nächsten EP 2017–2021 definiert sein. (Überarbeitung Reglement und Gebührenüberprüfung)

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF -903). Die Nettoschulden zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöhen sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 4'500 von Nettovermögen TCHF 930 auf Nettoschulden von TCHF -3'585.

3.2.2.2 Abwasserbeseitigung

3.2.2.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP15–19	EP16–20
Saldo Erfolgsrechnung	MW -238 (Ertragsüberschuss)	MW -503 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 275	MW 565
Nettoinvestitionen	MW 680	MW 557
Finanzierungsfehlbetrag	MW -405	
Finanzierungsüberschuss		MW 8
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2019: TCHF 2'096	Ende 2020: TCHF 5'046 (Ende 2019: TCHF 5'005)

3.2.2.2.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2016–2020 TCHF -503 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.2.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2016–2020 TCHF 565.

3.2.2.2.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

Die Höhe der Investitionseinnahmen (Anschlussbeiträge) wurde bisher aufgrund eines Durchschnittswertes dargestellt. Für den EP 2017–2021 erfolgt die Prüfung einer Abschätzung der Investitionseinnahmen aufgrund der tatsächlich umgesetzten Bauvorhaben.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2015–2019 bereinigt. Das Investitionsvolumen hat sich reduziert. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2016–2020 TCHF 557.

3.2.2.2.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 5'220 auf TCHF 7'734. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: Ein Zielwert wird bis zum nächsten EP 2017–2021 definiert sein. (Überarbeitung Reglement und Gebührenüberprüfung)

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen sind in der gleichen Grössenordnung. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss (Mittelwert TCHF 8). Das Nettovermögen zur Finanzierung der Investitionen ins Nettovermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 40 von TCHF 5'005 auf TCHF 5'046.

3.2.2.3 Abfallbeseitigung

3.2.2.3.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP15–19	EP16–20
Saldo Erfolgsrechnung	MW -186 (Ertragsüberschuss)	MW -161 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 192	MW 178
Nettoinvestitionen	MW 0	MW 7
Finanzierungsüberschuss	MW 192	MW 171
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2019: TCHF 1'750	Ende 2020: TCHF 3'521 (Ende 2019: TCHF 3'285)

3.2.2.3.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Für das Jahr 2016 war eine moderate Gebührenreduktion geplant. Die im Oktober 2015 erhaltene a.o. Rückerstattung der Industriellen Werke Basel (IWB) in der Grössenordnung von TCHF 1'600 bedingt nun aber, dass umfangreichere Abklärungen getroffen werden müssen, in welcher Art und Weise das Eigenkapital reduziert werden soll. Darum ist im Planungszeitraum keine Gebührenreduktion abgebildet. Das Eigenkapital muss mittelfristig reduziert werden. Aus diesem Grund werden die Gebühren spätestens per 1.1.2017 angepasst werden.

3.2.2.3.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung im Planungshorizont 2016–2020 beträgt TCHF 178.

3.2.2.3.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2016–2020 TCHF 7.

3.2.2.3.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Siehe Kommentar «Erfolgsrechnung». Das vorhandene Eigenkapital muss mittelfristig reduziert werden. Das Statistische Amt BL empfiehlt ein Eigenkapital von maximal CHF 75.–/Einwohner. Das bedeutet, dass die Obergrenze in der Grössenordnung von TCHF 1'150 liegt.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: keine Nettoschulden.

Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss (Mittelwert TCHF 171). Das Nettovermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 850 von TCHF 2'665 auf TCHF 3'521.

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem Fall der Euro-Kursuntergrenze im Januar 2015 kam es in der Schweizer Wirtschaft zu einer abrupten Wachstumsabschwächung. Im 1. Quartal schrumpfte das reale BIP um 0,2%, wuchs im 2. Quartal um schwache 0,2%. Am deutlichsten haben sich die Auswirkungen bei der Exportwirtschaft gezeigt. Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2015 neu mit einem BIP-Wachstum von 0,9%. (Die letztjährigen Prognosen des Bundes gingen von einem Wirtschaftswachstum im Jahre 2015 von 2,6% aus.) Die Schweizer Volkswirtschaft vermag sich demgemäss ohne tiefgreifende Rezession an das neue Wechselkursumfeld anzupassen. Voraussetzung hiezu bleibt jedoch eine robuste Inlandnachfrage und eine Erholung der Weltwirtschaft. Für das Jahr 2016 wird ein Wachstum des BIP zu konstanten Preisen in der Höhe von 1,5% erwartet. Damit würde die Schweizer Wirtschaft für zwei Jahre eine deutlich unterdurchschnittliche Wachstumsdynamik verzeichnen, gemessen am Potenzialwachstum, das im Bereich von rund 2% liegen dürfte (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Herbst 2015). BAK Basel Economics AG rechnet für das Jahr 2015 mit einem Schweizer BIP-Wachstum von ebenfalls 0,8%, welches sich 2016 auf 1,2% beschleunigen soll (Medienmitteilung BIP-Prognose für die Schweiz vom 11. September 2015). Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht in ihrem KOF-Bulletin vom Juni 2015 von einem BIP-Wachstum von nur 0,4% aus. Für das Jahr 2016 rechnet sie mit einem Wachstum von 1,3%. Die durchschnittliche CH-Arbeitslosenquote wird für 2015 vom SECO auf 3,3% geschätzt (Vorjahresprognose bei 2,8%), für 2016 auf 3,6%.

Im ersten Semester 2015 wurde die Wirtschaft in der Nordwestschweiz von der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Anfang Jahr dominiert, welche den erwarteten Aufschwung spürbar gedämpft hat. Während die Basler Kantonalbank im November 2014 für die Nordwestschweiz im Jahr 2015 noch ein Wachstum von 2,2% erwartet hat, geht die revidierte Prognose im Juli 2015 nur noch von einem Zuwachs von 1,0% aus. Dies entspricht im Vergleich zur Entwicklung im Jahr 2014 (+1,9%) einer spürbaren Konjunkturverlangsamung. Auch für das Jahr 2016 wurden die Wachstumsprognosen von 2,7% auf 1,8% korrigiert. Vor allem die Tatsache, dass die Schuldenproblematik in Griechenland noch immer ungelöst ist, hat bis heute verhindert, dass sich der Euro seit dem Wegfall des Mindestkurses im Januar wieder erholen konnte. Die nachhaltige Stärke des Schweizer Franken bremst deshalb die Schweizer Exportwirtschaft spürbar und hat vor allem in der Nordwestschweiz zu einem deutlichen Einbruch im ersten Quartal geführt. Die Tatsache, dass die Exporte in der Region stärker als in der übrigen Schweiz eingebrochen sind, verdeutlicht die Abhängigkeit der Pharmaindustrie von einem konkurrenzfähigen Wechselkurs. Daneben hat der starke Franken auch negative Konsequenzen für den Detailhandel bzw. das Gastgewerbe in der Grenzregion. Obschon die Nordwestschweiz aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Exportwirtschaft im Vergleich zur übrigen Schweiz aktuell stärker von der Frankenstärke betroffen ist, bleibt die Region nach wie vor ein wichtiger Wachstumsmotor für die Schweiz. Denn auf nationaler Ebene liegt das erwartete Wachstum des BIP für die Jahre 2015 bis 2018 gemäss der Prognose jeweils um ca. 0,3% (2016) bis 0,6% (2018) tiefer (vgl. zum Ganzen: BKB-Konjunkturbarometer Nordwestschweiz, Stand Juli 2015).

Seit 2011 liegt die durchschnittliche *Arbeitslosenzahl* im Kanton Basel-Landschaft bei rund 4000 Personen. Im September 2014 waren im Kanton 3743 Personen als arbeitslos gemeldet. Jeweils zum Jahresende und zu Jahresbeginn stiegen die Arbeitslosenzahlen auf über 4000 Personen an, in den Wintermonaten 2009/2010 letztmals sogar auf über 5000. Die Arbeitslosenquote liegt seit 2011 durchschnittlich bei 2,7% und somit deutlich unter den Quoten von 2009 und 2010. Das Baselbiet weist über alle Vergleichsjahre eine tiefere Arbeitslosenquote aus als die Gesamtschweiz. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf Ebene Schweiz 3,2% und damit einen halben Prozentpunkt mehr als in BL. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist seit 2011 rückläufig und lag im September 2014 bei 595 Personen oder rund 16% der registrierten Arbeitslosen. Im Jahr 2010 erlangte der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 23% einen Höchstwert.

Von den 142 600 *Beschäftigten* in BL waren im Jahr 2011 noch knapp 3400 Beschäftigte im Landwirtschaftssektor (Sektor I) tätig. Dies sind rund 13% weniger als noch im Jahr 2008. Die Zahl der Beschäftigten im Gewerbe- und Industriesektor (Sektor II) betrug 2011 gut 39 200, während im dritten Sektor, dem so genannten Dienstleistungssektor, gegen 100 000 Personen beschäftigt waren. Im Vergleich zur Schweiz fällt der starke zweite Sektor auf. Dieser umfasst im Baselbiet 28% aller Beschäftigten, während im Schweizer Durchschnitt rund 22% im zweiten Sektor tätig sind. Das Baselbiet zählt beispielsweise rund 4300 Beschäftigte im Bereich der Herstellung von Metallerzeugnissen, 4000 im Maschinenbau und gegen 3200 Beschäftigte in der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen. Daneben sind die Bereiche Forschung und Entwicklung mit 2600 Beschäftigten und der Grosshandel mit gegen 11 200 Beschäftigten aus dem dritten Sektor überdurchschnittlich stark vertreten. Die Zahl der Beschäftigten hat im zweiten Sektor zwischen 2005 und 2008 zugenommen, ist zwischen 2008 und 2011 jedoch um 4,2% zurückgegangen. Im dritten Sektor sind die Beschäftigtenzahlen kontinuierlich gestiegen, zuletzt um 1,7% zwischen 2008 und 2011.

Insgesamt wurden 2013 im Baselbiet rund 40 Hektaren unbebautes Bauland verkauft. Es handelte sich dabei um 429 Parzellen mit einem Gesamtwert von 267 Mio. Franken. Ein *Quadratmeter Wohnbauland* kostete im letzten Jahr im Durchschnitt 922 Franken und damit 5% mehr als im Vorjahr. Als Wohnbauland werden Grundstücke in der Wohn- und der Wohn- und Geschäftszone mit einem Quadratmeterpreis von mehr als 30 Franken und einer Fläche zwischen 100 und 2500 m² bezeichnet. Die Preise des Wohnbaulandes sind in fast allen Bezirken angestiegen; die einzige Ausnahme bildete 2013 der Bezirk Laufen. Am höchsten war das Preisniveau im Bezirk Arlesheim mit einem Durchschnittspreis von 1352 CHF/m², gefolgt von 770 CHF/m² im Bezirk Liestal. Am tiefsten lag der Durchschnittspreis für Wohnbauland mit 370 CHF/m² im Bezirk Waldenburg. Der Quadratmeterpreis für Land ausserhalb des Baugebietes lag 2013 bei 3 CHF/m². Es wurden 119 Hektaren Land ausserhalb der Bauzone in einem Gesamtwert von 3,7 Mio. Franken gehandelt.

Nachdem das *Bauvolumen* zwischen 2006 und 2012 mehr oder weniger stagnierte, ist es 2013 deutlich angestiegen auf 2,2 Mrd. Franken. Mit 585 Mio. Franken lagen die Ausgaben im öffentlichen Bau deutlich über den Vorjahreswerten. Auch im Privatbau wurde mehr denn je investiert. Die 1,6 Mrd.-Franken-Grenze wurde erstmals überschritten. Insgesamt sind 293 neue Einfamilienhäuser und 779 Wohnungen in Mehrfamilien- oder Wohn- und Geschäftshäusern entstanden. Dabei handelt es sich um 363 Einheiten mit bis zu drei Zimmern, um 428 Einheiten mit vier Zimmern und um 281 Einheiten mit fünf und mehr Zimmern. Für 2014 sind 285 weitere Einfamilienhäuser und 968 Wohnungen in Mehrfamilien- oder Wohn- und Geschäftshäusern geplant (vgl. zum Ganzen: Baselieter Wirtschaft, Statistik Baselland, Nr. 07/2014, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft, November 2014).

Die Finanzplanung 2016–2019 des Kantons Basel-Landschaft zeigt ein durchzogenes Bild. Das Budget 2016 rechnet mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von –60,5 Mio. CHF. Gegenüber dem Budget 2015 bedeutet dies eine Verschlechterung beim Defizit um 25 Mio. CHF. Die Nettoinvestitionen betragen 194,5 Mio. CHF bei einem Selbstfinanzierungsgrad von gerade einmal 10,1%. Ertragsseitig geht der Kanton von 88 Mio. CHF geringeren Einkünften aus. Nur bei einer lückenlosen Umsetzung der «Finanzstrategie 2016» (eher: Sparpaket) mit ihren 132 Massnahmen kann ein für die nächsten Jahre (einigermassen) ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt während der ganzen Planperiode deutlich unter 100%. In der Investitionsplanung befinden sich unter anderem die Erweiterung des Kantonsgerichts in Liestal, flankierende Massnahmen Rheinstrasse (22 Mio. CHF); weiterhin offen ist die Sanierung der A22, da der Netzbeschluss des Bundes, der eine Übernahme der Strasse vorsah, aufgrund fehlender Finanzierung bis heute nicht in Kraft ist. Andere Investitionen sind bezüglich Liestal kantonsseitig nicht vorgesehen (vgl. zum Ganzen: Landratsvorlage zur Jahresplanung 2016 vom 15. September 2015, Bericht zur Jahresplanung inkl. Anhängen).

Für die Stadt Liestal bestehen deshalb (zusammenfassend) aufgrund der nach unten korrigierten Wachstumsprognosen, der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung in den Exportländern, der zunehmenden Verschuldung des Kantons Basel-Landschaft, welcher sich zusätzlich einer Sparstrategie unterwirft (und die Gemeinden vermehrt an den Lasten beteiligt), verbunden mit einem aufrechterhaltenen Kostendruck, sehr grosse wirtschaftliche Herausforderungen.

4.1.1.1 Teuerung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Teuerung Konsumentenpreise CH	-1,2%	-0,1%	0,3%	0,9%	1,4%	Keine Angabe
		BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
EP16–20: Teuerung Personalaufwand						
– Teuerung		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
– Stufenanstieg/Beförderungen		effektiv	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– TOTAL			0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
EP16–20: Teuerung Sachaufwand		–	0,3%	0,9%	1,4%	1,4%

(Quelle: BAKBasel, Juli 2015)

Teuerung Personalaufwand

Der Kanton beabsichtigt in der vorliegenden Planungsperiode, dem Personal keinen Teuerungsausgleich zu bezahlen, da dieser aktuell nicht finanzierbar sei. Die Stadt Liestal folgte diesbezüglich bisher jeweils den Vorgaben des Kantons. Diese Regelung soll beibehalten werden. Die Planjahre 2017–2020 sind darum lediglich mit 0,8% für Stufenanstieg/Beförderungen berechnet.

4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

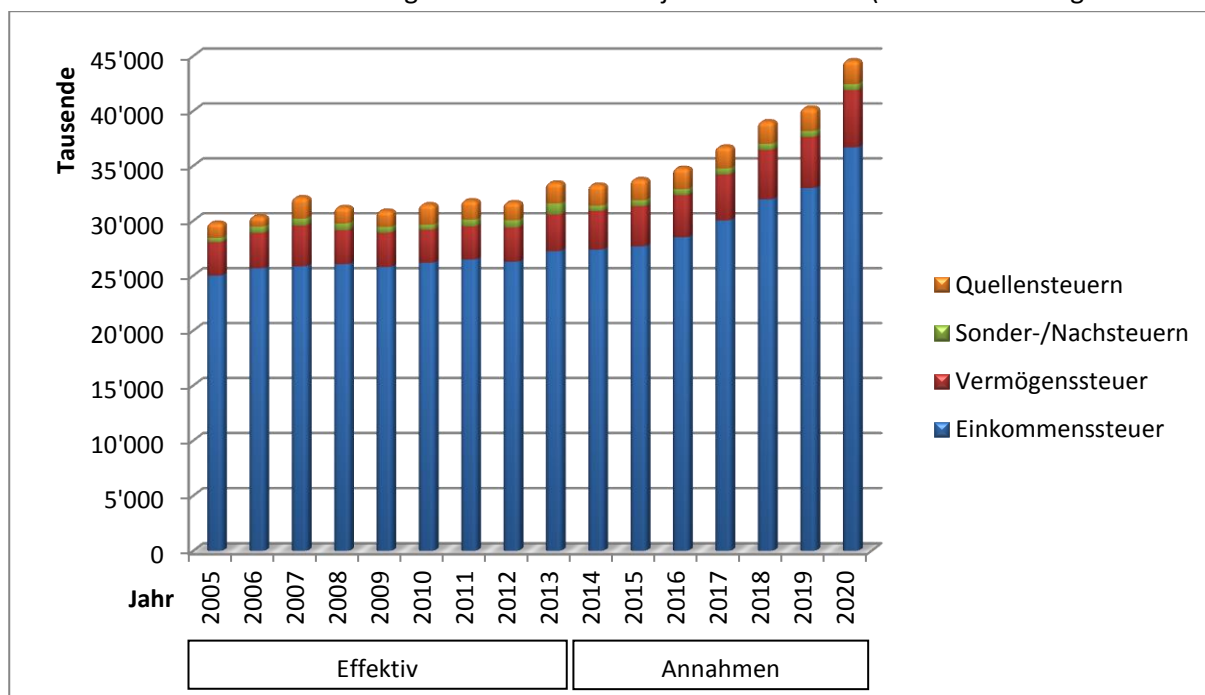
Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	15–18	16–19	15–18	16–19	15–19	16–20	15–19	16–20
2014	1,8%	2,0%	5,5%	8,2%	1,4%	1,5%	4,1%	6,2%
2015	2,9%	0,7%	3,8%	3,8%	2,2%	0,5%	2,9% → 1,5%	2,9%
2016	3,5%	1,0%	3,7%	3,7%	2,6%	0,8%	2,8% → 1,5%	2,8%
2017	2,5%	2,3%	3,6%	6,5%	1,9%	1,7%	2,7% → 1,5%	4,9%
2018	3,5%	2,6%	4,3%	3,9%	2,6%	2,0%	3,2% → 1,5%	2,9%
2019	---	3,0%	---	3,2%	2,6%	2,3%	3,2% → 1,5%	2,4%
2020		---		---		2,3%		2,4%

- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern:
 - gemäss Steuerertragsprognose Kanton – reduziert um ¼.
 - Die Wachstumsprognosen für die Jahre 2015 und 2016 sind deutlich tiefer wie noch im vergangenen Jahr angenommen.
- Vermögenssteuern: gemäss Steuerertragsprognose Kanton – reduziert um ¼. Die Annahme des Vorjahres, eine weitere Kürzung bis auf 1,5% vorzunehmen, wird als zu pessimistisch erachtet.

(Quelle: Steuerjahre 2013–2016: Steuerertragsprognose 2015 des Kantons BL für Gemeinden BL und Steuerjahre 2017–2019: Finanzplan Kanton BL)

Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2020 (inkl. Bevölkerungswachstum)



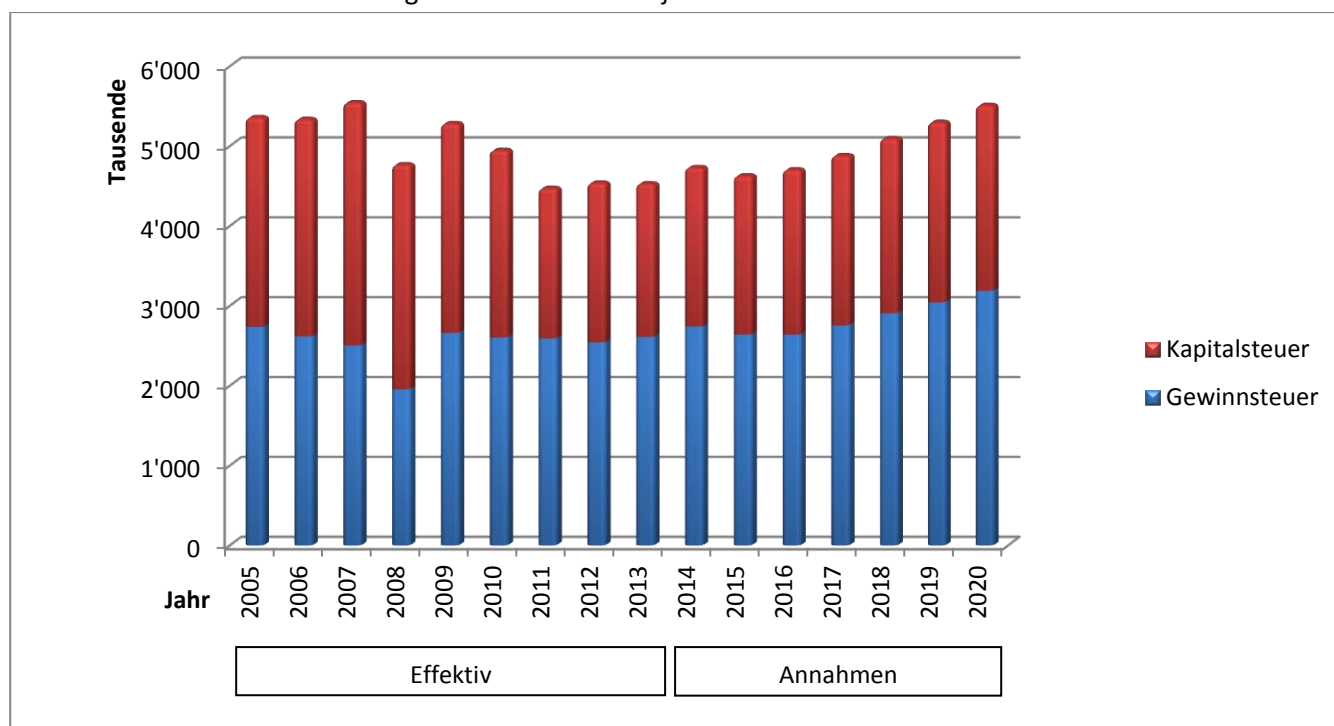
Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
	15–18	16–19	15–18	16–19	15–19	16–20	15–19	16–20
Jahr	15–18	16–19	15–18	16–19	15–19	16–20	15–19	16–20
2014	6,5%	1,0%	Bis zu	5,0%	4,9%	0,8%	3,8%	3,8%
2015	6,5%	-5,0%	5%	0,0%	4,9%	-3,8%	3,8%	0,0%
2016	7,5%	0,0%	5,0%	5,0%	5,6%	0,0%	3,8%	3,8%
2017	6,0%	5,9%	5,0%	4,0%	4,5%	4,4%	3,8%	3,0%
2018	5,7%	7,3%	5,0%	4,0%	4,3%	5,5%	3,8%	3,0%
2019	---	6,3%	---	4,0%	4,3%	4,7%	3,8%	3,0%
2020		---		---		4,7%		3,0%

- In der Vergangenheit wurde im Jahr 2007 mit ca. TCHF 5'500 der Höchststand an Steuererträgen von Juristischen Personen verzeichnet. Die Wirtschaftskrise sowie die Unternehmenssteuerreformen I und II reduzierten die Erträge bis auf ein Niveau von ca. TCHF 4'500 Ende 2011.
- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ¼).
- Gewinnsteuer:
 - Die Wachstumsprognosen für die Jahre 2014 bis 2016 sind deutlich tiefer wie noch im vergangenen Jahr angenommen.
 - 2014: unerwartet tiefes Wachstum
 - Unsicherheit in den Exportmärkten, Preisdruck im Pharmabereich
 - 2015: Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat teilweise massive Auswirkungen auf die Unternehmensgewinne
 - 2016: Gewinnstagnation gegenüber der Erwartung 2015
- Gewinn- und Kapitalsteuer:
 - Aufgrund der vorgenannten Annahmen reduziert sich der Ertrag im BU16 verglichen mit dem PJ16 des letztjährigen EP 2015–2019 um TCHF 750. Diese reduzierte Basis wirkt negativ auf die Planjahre 2017–2020.
- Unternehmenssteuerreform III:
 - Der Zeitplan sieht vor, dass ein allfälliges Inkrafttreten frühestens ab Jahr 2019 möglich sein wird.
 - Es können noch keine konkreten Aussagen zu den effektiven (erwarteten) Steuerausfällen gemacht werden.

(Quelle: Steuerjahre 2013–2016: Steuerertragsprognose 2015 des Kantons BL für Gemeinden BL und Steuerjahre 2017–2019: Finanzplan Kanton BL)

Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2020



Juristische Personen – Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Ziel der Reform ist die Stärkung des Unternehmensstandorts Schweiz. Der Fokus liegt dabei auf Innovation, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Die vorgeschlagenen Massnahmen stehen im Einklang mit den aktuellen internationalen Standards und erhöhen die Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Unternehmen auch in der Zukunft einen angemessenen Beitrag an das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten. Die steuerpolitischen Massnahmen werden schwergewichtig in den Kantonen und ihren Gemeinden umgesetzt. Der Bund hingegen profitiert vom Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit durch die Einnahmen der direkten Bundessteuer. Er will mit Ausgleichsmassnahmen auch künftig eine ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kantonen sicherstellen und den Kantonen finanzpolitischen Handlungsspielraum für allfällige Gewinnsteuersenkungen verschaffen (Quelle: Eidg. Finanzdepartement EFD / Information www.news.admin.ch vom 5. Juni 2015: «Unternehmenssteuerreform III bereit für die parlamentarische Beratung»).

Der Schweizerische Städteverband fordert vertikale Ausgleichsmassnahmen für finanzpolitische Spielräume für Kanton und Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband begrüsst die vertikalen Ausgleichsmassnahmen, die der Bund zugunsten der Kantone vorsieht. Weil ein gewichtiger Teil der voraussichtlichen Mindereinnahmen zulasten der Städte und Gemeinden gehen wird, sind auch die Kommunen angemessen in diese Ausgleichsmassnahmen einzubeziehen. Da es sich bei der USR III um eine Bundesvorlage handelt, steht der Bund hier nicht nur gegenüber den Kantonen, sondern auch gegenüber Städten und Gemeinden in der Verantwortung. Falls der Bund keine Möglichkeit einer direkten Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Erhöhung des Kantonsanteils der direkten Bundessteuer sieht, verlangen die Städte, dass der Bund die Kantone verpflichtet, die Lasten der von der USR III betroffenen Städte und Gemeinden auszugleichen, und dass ein angemessener Teil des zusätzlichen Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer an die Kommunen gehen soll. In der Regel und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der einzelnen Kantone und ihrer Gemeinden soll dies mindestens 50% be-

tragen. Ausserdem wird mit einer Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) eine konkrete Ausgleichsmassnahme vorgeschlagen. Die USR III bietet die Gelegenheit für eine möglichst vollständige MWST-Entlastung der kommunalen Ebene. Konkret soll das MWSTG so angepasst werden, dass die von den Gemeinwesen bezahlten Vorsteuern voraussetzungslos rückerstattet werden. (Quelle: Schweizerischer Städteverband/Mitteilung vom 28. Januar 2015: Vernehmlassungsantwort zum Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Der Kanton BL teilte auf Nachfrage mit, dass im Finanzplan 2016–2019 des Kantons BL im Planjahr 2019 mit einer Reduktion von 40 Mio. CHF und ab Planjahr 2020 voraussichtlich mit einer Reduktion von 60 Mio. CHF gerechnet wird. Dies entspricht einem Anteil von ca. 19% resp. 27% des kantonalen Gewinnsteuerertrages. Für die Gemeinden sind keine konkreten Informationen verfügbar, was die Auswirkungen von USR III sein werden. Der Zeitplan sei ungewiss, Details völlig offen. Ständerat und Nationalrat würden dieses Geschäft frühestens Ende 2015 resp. 2016 behandeln. Theoretisch könnte USR III per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden; ab diesem Zeitpunkt würde eine 2-jährige Umstellungsphase gelten; d.h., Kantone und Gemeinden sind frühestens ab 2019 von den Auswirkungen betroffen.

Um für die Stadt Liestal eine Annahme zu treffen, werden die verfügbaren Daten des Kantons für Liestal umgerechnet:

- Planjahr 2019: Ertragsminderung von ca. TCHF 1'000 (ca. 19% vom Gesamtsteuerertrag JP)
- Planjahr 2020: Ertragsminderung von ca. TCHF 1'500 (ca. 27% vom Gesamtsteuerertrag JP)

Diese ungewissen Ertragsminderungen sind im vorliegenden EP 2016–2020 nicht berücksichtigt, zumal seitens des Gesetzgebers noch keinerlei Ausgleichmassnahmen (Erträge) konkretisiert worden sind, obwohl solche in Aussicht gestellt wurden.

4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) (vgl. Ziff. 6.1.5.4.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planung – QP-Bevölkerungsentwicklung) wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2020 die Zahl der Einwohner um ca. 3'000 steigen wird. Die Grundlage für diese Annahme bildet der Bericht des Planteam S' zur Schulraumplanung (vgl. Ziff. 4.1.2.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Demografische Entwicklung der Stadt Liestal). Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP 2016–2020 einerseits bei der Steuerertragsprognose wie auch im Bildungsbereich betreffend die Zunahme der Anzahl Klassen mitberücksichtigt (vgl. Ziff. 6.1.4.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulraumplanung) und bei den Investitionen in den Strassenausbau (Heidenlochstrasse).

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	14/15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	Total
Neuzuzüger pro Jahr	120	304	511	644	154	1'392	3'125
Zunahme der Bevölkerung	120	424	935	1'579	1'733	3'125	
Steuerertrag CHF/Einwohner*		2'328.-	2'362.-	2'398.-	2'434.-	2'470.-	
Kumulierter Steuerertrag durch Neuzuzüger in TCHF	455	987	2'209	3'786	4'218	7'720	

* Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner: CHF 2'328.–, entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen Personen im Jahr 2013 bzw. TCHF 32'288 dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende 2013 von 13'872. Der Steuerertrag CHF/Einwohner wird in den Planjahren um die Teuerung von 1,5% p.A. erhöht.

4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital

Das letzte langfristige Darlehen mit hohem Zinssatz wurde im Jahr 2015 zurückbezahlt:

– AXA: TCHF 4'000, 3,75%, Fälligkeit 16. Juni 2015

Dieses Darlehen beeinflusst noch wesentlich die Höhe des Schuldzinssatzes im Jahr 2015.

Für das BU16 und die Planjahre 2017–2020 orientiert sich der Schuldzinssatz an den Eckwerten für langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) von BAKBASEL (Stand Juli 2015). Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF trotz tieferer Zinssätze steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf.

Ab dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
		BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins	437	432	426	419	413	407
Zinssatz		1.8%	0.5%	1.2%	1.6%	2.0%	2.4%
Schuldzinsen	Fremdkapital	225	111	399	667	863	967

4.1.2 Demografische Entwicklung

4.1.2.1 Analyse der Chancen und Risiken des demografischen Wandels für den Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft setzte im Jahre 2013 eine interdirektionale Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung ein, welche eine fundierte Analyse der Chancen und Risiken vornehmen und Vorschläge für einen Massnahmenplan erarbeiten sollte. Die Arbeitsgruppe erarbeitete mit Unterstützung von *Interface*, Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, einen Bericht (datierend vom 26. Mai 2015), welcher eine fundierte Analyse der Chancen und Risiken des demografischen Wandels für den Kanton Basel-Landschaft vorgenommen und Massnahmen für acht Politikbereiche (Gesundheit, Wohnen im Alter und Familie, Arbeit, Bildung, Finanzen, Verkehr, Raumplanung und Sicherheit) abgeleitet hat. Auf die *Erkenntnisse* dieses Berichts, *der für die Stadt Liestal selbstverständlich ebenfalls seine Gültigkeit hat*, soll hier zusammenfassend (indes nur auszugsweise wiedergegeben) Bezug genommen werden:

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung in der Zahl und der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem bestimmten räumlichen Kontext. Gemäss den Analysen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft wird sich der demografische Wandel im Kanton Basel-Landschaft durch eine Veränderung der Zahl (mehr), der Altersstruktur (älter) sowie der Zusammensetzung der Bevölkerung (bunter) auszeichnen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die demografischen Veränderungen nicht in allen Regionen des Kantons gleich entwickeln (anders verteilt). Die demografischen Veränderungen im Kanton Basel-Landschaft lassen sich daher vereinfacht mit den Schlagworten mehr, älter, bunter und anders verteilt zusammenfassen:

- *Mehr*: Die Bevölkerungszahl wird im Kanton Basel-Landschaft gemäss Prognosen bis 2035 um 9% gegenüber 2010 zunehmen. Diese Entwicklung verursacht für die meisten Politikbereiche keine namhaften Probleme, liegt der prognostizierte Zuwachs doch eher unter dem gewohnten Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte. In den Politikbereichen Verkehr und Raumplanung dürfte die demografische Entwicklung dennoch zu Herausforderungen führen, da die verfügbaren Infrastrukturen nicht beliebig ausgebaut werden können und die vorhandenen Baulandreserven beschränkt sind.
- *Älter*: Die Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft befindet sich im Prozess einer starken Veränderung. Auf Grund verschiedener Faktoren wie Geburtenzahlen, Alterung geburtenstarker Jahrgänge, Zuwanderung oder steigender Lebenserwartung wird sich der Anteil der Personen über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der hochaltrigen Personen. Demgegenüber werden die Anteile der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie der Kinder und Jugendlichen zurückgehen. Diese auch historisch betrachtet erstmalige Entwicklung dürfte (nicht nur) den Kanton Basel-Landschaft vor beträchtliche Herausforderungen stellen. Diese liegen vor allem im Bereich der Betreuung und Pflege von älteren Menschen beziehungsweise der Bereitstellung einer alters- oder bedarfsgerechten Versorgung im Gesundheitswesen. Während diese Herausforderungen vornehmlich mit zunehmenden Kosten für die öffentliche Hand verknüpft sind, ergeben sich insgesamt aus der demografischen Komponente der Alterung auch gewisse Chancen.
- *Bunter*: Der demografische Wandel bringt auch eine vielfältigere Gesellschaft als heute mit sich. Zu nennen sind etwa die Multinationalisierung, vielfältigere Lebensstile, abnehmende Haushaltsgrössen oder die Veränderungen der Geschlechterverhältnisse sowie die von Frauen und Männern gelebten Lebensrealitäten. Diese buntere Gesellschaft weist auch unterschiedliche Bedürfnisse und Wertvorstellungen auf. Beides stellt für den Staat und das Gemeinwesen eine Herausforderung dar, eröffnet aber auch neue Chancen.
- *Anders verteilt*: Es ist davon auszugehen, dass sich die demografischen Komponenten nicht in allen Regionen des Kantons gleich entwickeln werden. Einige Regionen etwa dürften eine ausgeprägte Alterung aufweisen, und anderen Regionen wird vor allem die buntere Gesellschaft oder eine starke Bevölkerungszunahme Herausforderungen bringen. Die unterschiedliche Verteilung demografischer Einflüsse wird sich insbesondere handlungsbezogen auswirken, indem kantonale Massnahmen räumlich sehr differenziert ausgestaltet sein müssen.

Handlungsfeld Gesundheit

Ausgangslage

Der Politikbereich Gesundheit wird durch den demografischen Wandel in zweierlei Weise beeinflusst. Einerseits werden mehr Menschen mehr Leistungen im Gesundheitswesen nachfragen. Dies führt unweigerlich zu einer Steigerung der Kosten für das Gesundheitswesen. Andererseits werden weniger erwerbstätige Menschen diese Leistungen im Gesundheitswesen erbringen können.

Massnahmen

Die Massnahmen beziehen sich erstens auf solche, welche dazu beitragen, die *Versorgungskette zu optimieren*. Zweitens soll die *Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen erhöht* werden. Zwei weitere Massnahmen richten sich an die vulnerable gesellschaftliche Gruppe der Demenzerkrankten und deren Angehörigen: *Förderung und Unterstützung der Betreuung von Demenzerkrankten zu Hause* und *Aufbau spezialisierter stationärer Einrichtungen für die Betreuung und Pflege schwerstdemenzerkrankter Personen*. Pflegende Angehörige sind ein tragendes Element einer kosteneffizienten Betreuung und der Pflege im Alter, ihnen gebührt deshalb hohe Aufmerksamkeit. Mit der nötigen professionellen Unterstützung können Ressourcen von pflegenden Angehörigen besser genutzt werden. Es braucht demzufolge sowohl *fachliche Unterstützung für pflegende Angehörige* (Spitex, Pro Senectute, Alzheimervereinigung usw.) wie auch *finanzielle Anreizsysteme* (Ersatz für Erwerbsausfall z.B. durch Steuerbegünstigungen).

Handlungsfeld Wohnen im Alter und Familie

Ausgangslage

Der Politikbereich Wohnen im Alter und Familie wird durch die demografische Komponente «älter» beeinflusst. Durch die Alterung der Gesellschaft werden mehr Menschen ein hohes Alter erreichen und den Wunsch haben, weiterhin selbstbestimmt und autonom zu leben. Dadurch werden mehr und auf individuelle Bedürfnisse angepasste Wohnraumangebote nachgefragt werden. Der demografische Wandel hat auch starke Auswirkungen auf die Familien. Es ist ein Trend zu kleineren Haushalten und vielfältigeren Familienformen feststellbar. Für die Analyse der Chancen und Risiken in diesem Politikbereich wurde zwischen den beiden Handlungsfeldern Wohnen im Alter und Familie differenziert.

Massnahmen

Die Massnahmen zielen darauf ab, bereits angestossene Prozesse im Bereich Wohnen im Alter konsequent weiterzuführen (*Förderung gemeinnütziger und altersgerechter Wohnungsbau, Angebotsdatenbank Wohnen im Alter BL, Förderung ambulant betreuter Wohnformen, kantonale Auskunft- und Beratungsstelle Wohnen im Alter*). Auch im Handlungsfeld Familien ist der Kanton bereits seit längerem aktiv. Es sollen *Angebote der familienergänzenden Betreuung insbesondere im Frühbereich und in der Primarschule weiter gefördert und ausgebaut* werden. Als weitere Massnahme wurde der *flächendeckende Aufbau einer integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen* priorisiert. Solche Stellen sollen in allen Gemeinden aufgebaut werden, um die Bevölkerung bei zentralen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Arbeit

Ausgangslage

Der demografische Wandel hat weitreichende Folgen für den Politikbereich Arbeit, da auf Grund des demografischen Wandels einerseits mit einer sinkenden Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter und andererseits mit einer zunehmend älteren und diverseren Erwerbsbevölkerung zu rechnen ist. Bestimmend für diesen Politikbereich ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt.

Massnahmen

Die Massnahmen zielen im Wesentlichen darauf hin, dem *Risiko des Arbeitskräftemangels entgegenzutreten* zu können. Einerseits sollen Unternehmen durch adäquate Projekte für demografische Veränderungen sensibilisiert, andererseits soll das *Erwerbspotenzial verschiedener Personengruppen stärker ausgeschöpft* werden. Dies kann beispielsweise durch die *Weiterentwicklung familienergänzender Betreuungsstrukturen* geschehen oder durch die *Förderung neuer Arbeitszeitmodelle, den Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebote* und die *Weiterführung berufsspezifischer Sprachförderung*. Mit den Massnahmen soll das Arbeitskräfteangebot erhöht werden und der frühzeitige Rückzug von Frauen und älteren Personen aus dem Erwerbsleben verhindert werden.

Bildung

Ausgangslage

Mit dem demografischen Wandel werden sich im Politikbereich Bildung insbesondere die Anzahl und die Struktur der Bildungsteilnehmenden verändern. Die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule, die Entstehung von Konzepten zur frühen Förderung und frühen Sprachförderung sowie die erhöhte Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten durch verschiedene Personengruppen werden Auswirkungen auf die Bildungsplanung haben. Für die Chancen-Risiko-Analyse wurden daher die beiden Handlungsfelder Ausbildung und Weiterbildung identifiziert.

Massnahmen

Für den Bildungsbereich wurden insbesondere Massnahmen wie die *frühe Förderung, die frühe Sprachförderung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe* priorisiert, die auf die buntere Gesellschaft Bezug nehmen und Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Bildungsbedürfnissen unterstützen können. Andererseits wurden Massnahmen priorisiert, die dem Arbeitskräftemangel im Politikbereich Arbeit entgegenwirken können, sei dies mittels der *Unterstützung des Berufseinstiegs für junge Menschen* oder mit einem *verstärkten Angebot an Weiterbildungen* zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen.

Finanzen

Ausgangslage

Der Politikbereich Finanzen wird sowohl im Bereich der Ausgaben der öffentlichen Hand als auch bei den Einnahmen vom demografischen Wandel beeinflusst. Der zunehmende Anteil der älteren Personen führt dazu, dass bei der Spitalfinanzierung, den Kosten für die Langzeitpflege und den Kosten für die soziale Sicherung (Ergänzungsleistungen) mit einem erheblichen Ausgabenwachstum zu rechnen ist. Verschärft wird diese Prognose dadurch, dass durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur bei den Steuererträgen mit einem geringeren Wachstum zu rechnen ist. Für die Analyse der Chancen und Risiken im Politikbereich Finanzen wurden daher die vier Handlungsfelder Kosten für die Gesundheit, Kosten für die Langzeitpflege, Kosten für die soziale Sicherung und Entwicklung der Steuererträge ausgewählt.

Massnahmen

Die Massnahmen beziehen sich mehrheitlich auf die Ausgestaltung des Steuersystems. Die *Aufrechterhaltung und Förderung der Attraktivität des Steuerstandorts* sowie die *Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen* sollen dem prognostizierten geringen Wachstum bei den Steuererträgen entgegenwirken. Insbesondere soll die Attraktivität als Steuer- und Wohnkanton in den Bereichen der höheren Einkommen und bei vermögenden Personen erhalten und gefördert werden. Schwieriger ist es, in diesem Kontext die Entwicklung der Steuererträge von Unternehmungen zu prognostizieren, welche eher indirekt mit den Folgen des demografischen Wandels zusammenhängen dürfte. Hier spielen die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften sowie konjunkturelle und strukturelle Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft eine Rolle. Als weitere Massnahme wurde die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission priorisiert. Diese zielen darauf ab, die *Steuerung durch den Kanton bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe zu verstärken*. Schliesslich wurde eine Massnahme priorisiert, welche die *Prüfung von steuerlichen Begünstigungen für die unentgeltliche Pflege zu Hause* vorschlägt. Dadurch soll ein Betrag zur Eindämmung der Kosten bei der Langzeitpflege geleistet werden.

Verkehr

Ausgangslage

Die demografische Komponente «älter» beeinflusst den Politikbereich Verkehr am stärksten. Mit zunehmendem Alter ist die Mobilität der Menschen immer mehr eingeschränkt. Ältere Menschen weisen tiefere Fahrleistungen mit dem Auto und dem Velo sowie höhere mit dem ÖV und teilweise höhere Tagesdistanzen zu Fuss auf als die durchschnittliche Bevölkerung. Das Nahumfeld wird wichtiger, liegen doch zahlreiche Wegziele in Fussdistanz. Durch die zukünftig ältere und buntere Gesellschaft dürfte sich ebenso die tageszeitliche Verteilung des Verkehrs verändern. Die zu erwartende moderate Bevölkerungszunahme lässt weiter eine leicht überproportionale Zunahme der Verkehrsleistungen erwarten.

Massnahmen

Die Massnahme *Erarbeitung Mobilitätsstrategie 2015* fasst den aktuell laufenden Prozess zusammen, in welchem das Tiefbauamt Basel-Landschaft in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) die demografische Komponente mehr fokussiert und Antworten auf die zunehmende Mobilität im Kanton entwickelt. Als zweite Massnahme wurden die *städtebaulich gute Gestaltung von Fussgängeranlagen bei ÖV-Haltestellen und deren Zugangsachsen* priorisiert. Sie nimmt die zunehmend wichtige Rolle der Fusswege und der intermodalen Wege für die alternde Bevölkerung auf und gewährleistet die zukünftige Mobilität älterer Menschen und deren Sicherheit im Verkehr. Mit der dritten Massnahme *Förderung modularer, preisgünstiger altersgerechter Fussgängerinfrastruktur* soll sichergestellt werden, dass die zu erwartenden Kosten künftiger Fussgängeranlagen tragbar sind.

Raumplanung

Ausgangslage

Die starke Alterung führt zu einer veränderten Nachfrage nach altersgerechten Wohnangeboten, die Bevölkerungszunahme erzeugt Druck auf die Siedlungsentwicklung und die heterogenere Gesellschaft wird durch kleinere Haushalte geprägt sein. Dazu dürften die demografischen Entwicklungen, etwa Alterung oder Wanderungssaldo, regional stark unterschiedlich verteilt sein. In der nachberuflichen Lebensphase nimmt die Bedeutung des Wohnens im Alter und der Wohnumgebung noch zu. Ältere Menschen sind auf eine ausreichende Grundversorgung angewiesen. Sie weisen spezifische, sehr vielfältige Wohnraumbedürfnisse auf (Raumbedarf, altersgerechtes Wohnraumangebot, ergänzende Dienstleistungen) und verbleiben oft in ihren Wohnungen, auch wenn sich ihr Wohnraumbedarf durch Veränderung der Familienstruktur vermindert. Dichte, zentral gelegene und gut erschlossene Wohnstandorte sind attraktiv für ältere Menschen, die im Nahumfeld ihre Bedürfnisse decken möchten und attraktive Freizeit-, Kultur- und Dienstleistungsangebote suchen. Für die Analyse der Chancen und Risiken des demografischen Wandels im Politikbereich Raumplanung wurden daher die beiden Handlungsfelder Wohnraumangebote und Siedlungsentwicklung definiert.

Massnahmen

Für den Politikbereich Raumplanung wurden drei Massnahmen priorisiert. Zentral waren dabei die *Standortanforderungen für altersgerechten Wohnraum: Wohnen, Mobilität, soziale Durchmischung, Lebensqualität und Grundversorgung sollen im Nahumfeld möglich sein*. Die bereitzustellenden Angebote sollen also zentral und nahe bei den Grundversorgungseinrichtungen und den öffentlichen Verkehrsangeboten gelegen sein, um die Ausgangslage speziell für die stark wachsende Zahl älterer Menschen in mehreren Bereichen verbessern zu können. Die erste Massnahme *Nutzungsverdichtungen und Siedlungserneuerung* auf allen Ebenen fördern nimmt Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen und das in zahlreichen Gemeinden bestehende Potenzial dafür. Mit der zweiten priorisierten Massnahme *Grundlagen schaffen, um zentral gelegenes Wohnraumpotenzial in Wert zu setzen*, wird beabsichtigt, unternutzte, gut mit dem ÖV erschlossene Areale stärker der (Wohn-)Nutzung zuführen zu können. Die dritte priorisierte Massnahme *Nutzungsdurchmischung und innere Quartiervernetzung stärker verankern* zielt darauf ab, die demografischen Risiken einer verstärkten Segregation und die Verknappung von altersgerechtem Wohnraum an zentralen Lagen zu minimieren. Durchmischte, dichte und vernetzte Quartiere tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei und erhöhen die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Sicherheit

Ausgangslage

Der Politikbereich Sicherheit wird hauptsächlich durch die demografische Komponente der Alterung beeinflusst. Das Sicherheitsbedürfnis im öffentlichen Raum und im Verkehr verändert sich bei älter werdenden Menschen. Diese sind auch für Sicherheitsthemen sensibilisierter. Ältere Menschen fühlen sich eher Gefahren ausgesetzt und weisen hohe Erwartungen an die Sicherheit auf. Sie fühlen sich öfter verunsichert und weisen ein höheres Sicherheitsbedürfnis auf als jüngere Personen. Sichtbar wird dies etwa bei der Beleuchtung öffentlicher Aussenräume, dem Bedarf nach kurzen, sicheren Wegen oder nach Nachbarschaftshilfe usw. Wichtiger wird auch das Thema der Verkehrssicherheit, da die Zahl der älteren Menschen mit altersbedingten Einschränkungen steigt und die Verkehrsanlagen noch nicht überall altersgerecht ausgelegt sind. Die subjektiven Sicherheitsbedürfnisse variieren ausserdem je nach Geschlecht, ethnischer Herkunft oder sozioökonomischem Status, welche jeweils regional unterschiedlich verteilt sein können. Damit beeinflussen auch die demografischen Komponenten «bunter» und «anders verteilt» das Sicherheitsempfinden. Die demografischen Chancen und Risiken des Politikbereichs Sicherheit wurden in zwei Handlungsfeldern analysiert, der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrssicherheit.

Massnahmen

Mit der Massnahme *Sicherheitsprävention stärken* sollen einerseits die steigenden Sicherheitsbedürfnisse gedeckt werden können, andererseits könnten damit in Zukunft Ressourcen zur Sicherheitsbereitstellung gesichert werden. Investitionen in die Sicherheitsprävention dürften die öffentliche Sicherheit, die individuelle Sicherheit und die Verkehrssicherheit auch langfristig verbessern und werden damit als nachhaltige und ressourceneffiziente Massnahme beurteilt. Die Massnahme Reformen beziehungsweise *Anpassungen bei den Dienstpflichtmodellen* des Kantons nimmt Bezug auf sich abzeichnende Rekrutierungsprobleme im Milizsystem der Sicherheitsdienste. Dazu zählt die Erarbeitung angepasster, zukunftsfähiger Dienstpflichtmodelle, damit die Gemeinden und der Kanton ihre sicherheitsrelevanten Aufgaben auch zukünftig jederzeit erfüllen können. Mit der dritten Massnahme *Kompetenzzentrum Sicherheit* ist die Absicht verbunden, sicherheitsspezifische Informationen jeder Art niederschwellig interessierten Personen, Institutionen oder Ämtern zur Verfügung zu stellen. Eine gute Koordination der Zuständigkeiten und der Informationsmassnahmen dürfte die Sensibilisierung auch sicherheitsferner Institutionen für Sicherheitsfragen verbessern.

(Vgl. zum Ganzen: Interface, Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan für den Kanton Basel-Landschaft, Synthese und Empfehlungen, Liestal, 26. Mai 2015.)

4.1.2.2 Demografische Entwicklung der Stadt Liestal

Gemäss den Ausführungen des Planteam S', Schulraumplanung 2015–2025 (Stand Juli 2015), stellt sich die Bevölkerungs- und Geburtenprognose der Stadt Liestal wie folgt dar:

Stadt Liestal: Bevölkerungs- und Geburtenprognose 2025

Planteam S AG, dka 28. Juli 2015

Schulquartier	Einwohner 2014	Geburten Durchschnitt 2010 bis 2014	Geburten pro 100 Einwohner 2014	Geplante Wohnungen inkl. Ausbaugrad 80%	Generationenwechsel in bestehenden Wohnungen	Belegungsgrad pro Wohnung	Zunahme Bevölkerung aufgrund Bautätigkeit/ Generationenwechsel	Bevölkerung 2025	Bevölkerungszunahme bis 2025	Geburten im Jahr 2025	Geburtenzunahme bis ins Jahr 2025
Fraumatt	2'562	33	1.3	9	18	2.2	59	2'621	2%	34	2%
Frenkenbündten	2'633	31	1.2	78	33	2.2	245	2'878	9%	34	9%
Gestadeck	3'412	29	0.8	710	62	2.2	1'698	5'110	50%	43	50%
Mühlematt	2'042	23	1.1	-	24	2.2	53	2'095	3%	24	3%
Rotacker	2'805	28	1.0	122	40	2.2	357	3'162	13%	32	13%
Stadt Liestal	13'454	144	1.1	920	177	2.2	2'413	15'867	18%	166	15%

Ausbaugrad 80% 50% der Whg
 Gestadeck
 Alterswohnungen 108

4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

Bund

Auf Bundesebene wird in den eidgenössischen Räten zurzeit die *Asylgesetzrevision* beraten, welche auf eine schnellere Abwicklung des Asylverfahrens hinzielt und die Schaffung von Verfahrens- und Ausreisezentren des Bundes vorsieht, in denen das ganze (beschleunigte) Verfahren (bis zum Entscheid) abgewickelt werden soll. Zudem werden die planungsrechtlichen Vorschriften der Gemeinden in dem Sinne eingeschränkt, dass eine einzige Behörde, nämlich das Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, beurteilende Behörde wird. Des Weiteren werden eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung stipuliert. Standorte in der Stadt Liestal werden dabei für die neue Erstellung eines Verfahrenszentrums zurzeit geprüft. Das Referendum gegen die Vorlage ist in Aussicht gestellt worden, das Inkrafttreten damit unbestimmt (vgl. dazu die Ausführungen des Stadtrats zur dringlichen Interpellation Nr. 2015/191 «Asyl-Bundeszentrum in Liestal» anlässlich der ER-Sitzung vom 24. Juni 2015).

Zur *Unternehmenssteuerreform III* und ihren Auswirkungen vgl. Ziff. 4.1.1.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen – Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.

Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton hat in seiner *Finanzstrategie 2016–2019* sein Ziel wie folgt umschrieben: Zur Behebung der finanziellen Notlage, in welcher sich der Kanton Basel-Landschaft zweifelsohne heute befindet, setzt sich der Regierungsrat konkrete Ziele und erteilt entsprechende Aufträge. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite und der Ertragsseite will der Regierungsrat bis ins Jahr 2019 sowohl den Aufwandüberschuss abbauen als auch die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 200 Mio. mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung finanzieren. Daher hat er sich zum Ziel gesetzt, bis 2019 einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100% zu erreichen. Durch die Mitwirkung der Direktionen wird ein betragsmässiges Entlastungsziel zwischen CHF 148 Mio. und CHF 188 Mio. im Jahr 2019 verfolgt. Insbesondere geht es darum, durch kurz- und mittelfristige Massnahmen für die Jahre 2015 und 2016 gemeinsam günstige Voraussetzungen für die Zielerreichung per 2019 zu schaffen. Im Bereich der *Gemeinden* verzichtet der Kanton auf die Rückerstattung der Kantonsentlastung bei den Ergänzungsleistungen in den

Jahren 2015 und 2016 mit einer Entlastungswirkung von jeweils CHF 15 Mio. pro Jahr (insgesamt einmalig CHF 30 Mio.). Umgekehrt entlasten die Massnahmen «Begrenzung Fahrkostenabzug» (CHF 6 Mio. Ertrag), «Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten» (CHF 9 Mio. Ertrag) (zurzeit in der Vernehmlassung) und «Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)» (CHF 2 Mio. Aufwandminderung) die Gemeinden jährlich um insgesamt CHF 17 Mio. Die Stadt Liestal geht davon aus, dass für die Rückerstattung der Kantonsentlastung bei den Ergänzungsleistungen eine 50%ige Chance besteht, dass diese doch noch vom Kanton bezahlt wird. Deshalb wird im Budget 2016 die Hälfte (TCHF 753) vom zustehenden Betrag aufgenommen. Die übrigen Auswirkungen der Finanzstrategie sind weder konkretisiert noch liegen entsprechende gesetzliche Grundlagen vor, so dass diese noch keinen Eingang in die vorliegende Planung gefunden haben.

Stadt Liestal

Zurzeit sind keine Vorstösse im Einwohnerrat hängig, die nachhaltige und wesentliche Ausgabenerhöhungen zur Folge haben. Bezüglich der konkreten Aufgaben, welche grösseren Investitionsbedarf vorsehen, sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne verwiesen (Schulraumplanung, 4-Spur-Ausbau SBB vor dem Bahnhof Liestal, Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal, Postplanung etc.). Die mittels einwohnerrätlichen (Sonder-)Vorlagen separat behandelten Geschäfte werden im vorliegenden Entwicklungsplan nicht (noch einmal oder vertieft) abgehandelt.

5. Übersicht Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss						-3'373	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	2'222	1'992	1'499	917	321		271
Selbstfinanzierung	-144	305	921	1'975	2'701	6'265	2'433
Nettoinvestitionen	3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-3'532	-8'353	-13'404	-3'455	985	5'135	-3'818
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	31'328	39'836	53'240	56'695	55'710	50'575	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-395	-452	-469	-353	-239	-271	-357
Selbstfinanzierung	475	511	586	577	527	584	557
Nettoinvestitionen	669	1'030	3'360	1'960	950	0	1'460
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-195	-519	-2'774	-1'383	-423	584	-903
Nettovermögen Ende Jahr	930	412					
Nettoschulden Ende Jahr			-2'362	-3'745	-4'168	-3'585	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-571	-508	-520	-485	-481	-520	-503
Selbstfinanzierung	571	508	554	551	572	641	565
Nettoinvestitionen	215	815	700	310	360	600	557
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	356	-307	-146	241	212	41	8
Nettovermögen Ende Jahr	5'005	4'698	4'552	4'793	5'005	5'046	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW 16-20
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-1'695	-129	-134	-169	-154	-221	-161
Selbstfinanzierung	1'715	148	152	186	170	236	178
Nettoinvestitionen	0	0	35	0	0	0	7
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	1'715	148	117	186	170	236	171
Nettovermögen Ende Jahr	2'665	2'813	2'930	3'116	3'285	3'521	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

6. Entwicklungspläne

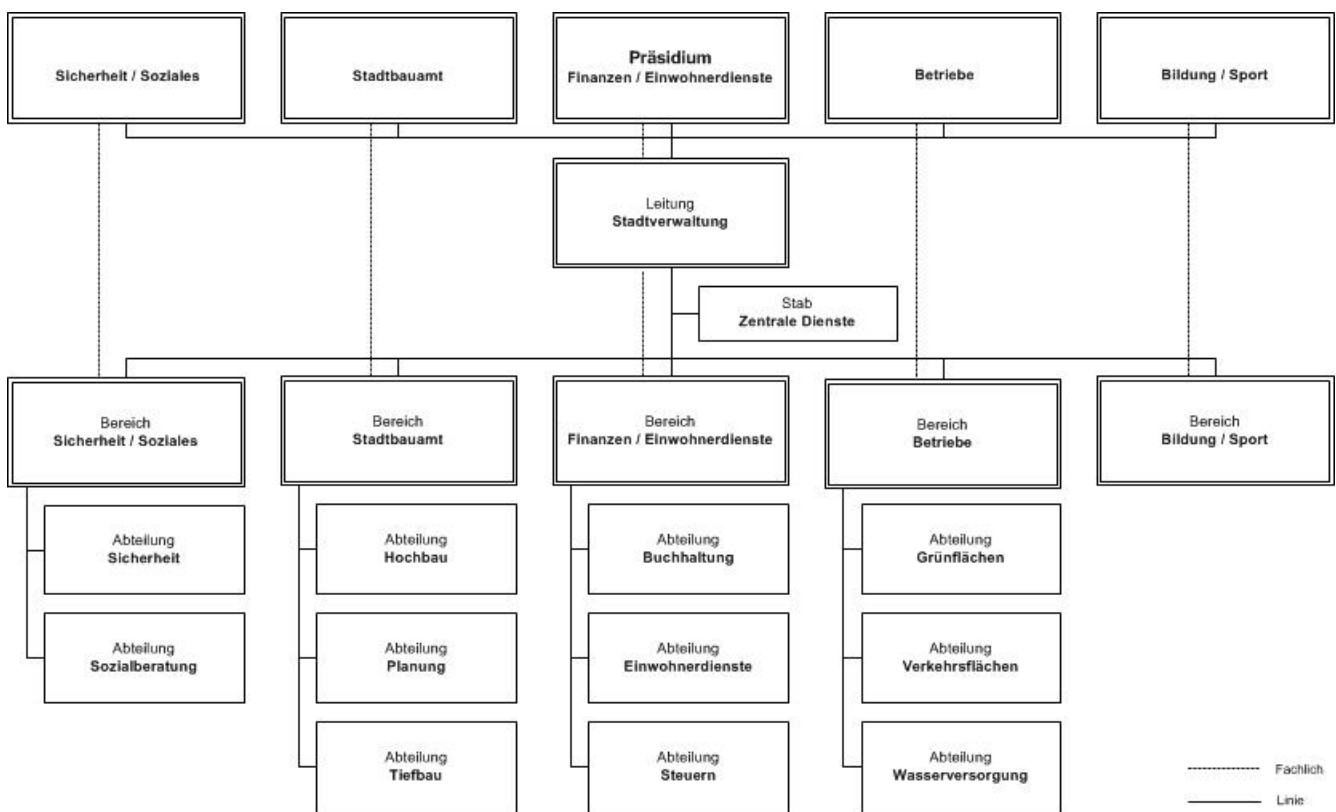
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Lukas Ott/Benedikt Minzer

6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Stadt Liestal präsentiert sich wie folgt (Stand September 2015):



(Detailorganigramme unter www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme).

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sicherheit / Soziales	18.00	18.20	18.20	18.20	18.20	18.20
Leitung + Sekretariat	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sicherheit	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Sozialberatung	8.20	8.20	8.20	8.20	8.20	8.20
Sozialberatung Administration	3.80	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Stadtbauamt	23.83	23.83	23.83	23.83	23.83	23.83
Leitung + Sekretariat	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Hochbau	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60
Planung	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Tiefbau	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Unterhalt Liegenschaften VV	10.83	10.83	10.83	10.83	10.83	10.83
Unterhalt Kantonale Schulanlagen	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Lernende (nicht im Total enthalten)	4.00	4.00	6.00	6.00	6.00	6.00
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt	1.00	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Kauffrau/Kaufmann	3.00	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00

6.1.1.3 Personalaufwand

Beim Personalaufwand geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Teuerung von 0% (angelehnt an die kantonalen Vorgaben, welche auch für die Lehrpersonen gelten) sowie einer durchschnittlichen Erhöhung aufgrund der Stufenanstiege/Beförderungen von unverändert 0,8% aus.

TCHF	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Gesamt Personalaufwand (30)	22'977	23'892	24'183	24'518	24'927	25'435

RECHNUNGSKREISE – EK-UNABHÄNGIG	506	509	512	516	520	524
Spezialfinanzierungen	506	509	512	516	520	524

Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege/Beförderungen von 0,8%/p.A.

Einwohnerkasse (EK)	10'891	11'003	11'019	11'134	11'219	11'319
EK: Leistungserbringer	9'259	9'232	9'235	9'337	9'408	9'495
EK: Leistungsbezüger	1'633	1'771	1'784	1'797	1'810	1'824

Einwohnerkasse: Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege/Beförderungen von 0,8%/p.A. sowie der unter Position 6.1.1.2 (Stellenplan) hievon aufgeführten Änderungen.

EK: Schulen der Gemeinde - Unterricht	11'579	12'381	12'652	12'868	13'188	13'591
---------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiegen von 0,6%/p.A. , der Annahme einer 1%-Lohnkürzung im Jahr 2016 sowie der Zunahme der Anzahl Klassen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

6.1.1.4 Wirtschaftsstandort

Die *Entwicklungen um den Bahnhof Liestal* inklusive der *Postplanung* sind konsequent weitergeführt worden. Sie stehen nun in den Stadien der Test- und Quartierplanverfahren. Ausführungen dazu finden sich im Entwicklungsplan des Stadtbauamts unter Ziff. 6.1.5.4 Entwicklungspläne – Stadtbauamt – Planungen.

Die Stadt Liestal setzt weiterhin ihre Bemühungen fort, *Hochschulstandort* bleiben zu können. Der Stadtrat ist weiterhin in Gesprächen mit der Universität Basel und allfälligen Grundeigentümerinnen und Investorinnen, um planerische Voraussetzungen für die Ansiedlung einer universitären Einrichtung zu schaffen.

Im Rahmen des Postulats Nr. 2014/162 «Attraktiver Ladenmix im Stedtli» von Diego Stoll der SP-Fraktion, Thomas Eugster der FDP-Fraktion, Beat Gränicher der SVP-Fraktion und Lisette Kaufmann der Grünen-Fraktion hat der Stadtrat eine externe Firma beauftragt, den *Detailhandel* und dessen wirtschaftliche Perspektiven rund um die Rathausstrasse einer Analyse zu unterziehen, – trotz des fortschreitenden Strukturwandels – Entwicklungsperspektiven zu formulieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Erkenntnisse werden der KMU Liestal zur Vernehmlassung und Stellungnahme zugesandt. Das Ziel besteht in einer Klärung der Rollen respektive Funktionen sowie der Handlungsmöglichkeiten aller involvierten Anspruchsgruppen. Über die Resultate wird im Rahmen der Postulatsbeantwortung berichtet werden.

6.1.1.5 Regionenbildung

Immer mehr Aufgaben erfordern heute und in Zukunft Absprachen und ein gemeinsames Vorgehen zwischen den Gemeinden. Dazu gehören unter anderem die Siedlungsentwicklung, die optimale Nutzung von Gewerbegebieten, die Verkehrs- und Infrastrukturplanung und die Entwicklung der Naherholungsgebiete. Um die konkreten Aufgaben- und Planungsschwerpunkte festzulegen, ist eine gemeinsame Entwicklungsperspektive von grossem Nutzen. Zur vertieften Betrachtung der sich den Gemeinden stellenden Herausforderungen wurde von den beteiligten Gemeinden (Bubendorf, Hölstein, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg und Ziefen) das Projekt «Zukunft Frenkentäler» ins Leben gerufen. In diesem Projekt wurde eine Testplanung in Auftrag gegeben.

Das Ziel der Testplanung besteht darin, eine neutrale Aussensicht auf die Region zu erhalten und die Chancen und Potenziale besser zu erkennen. Die Testplanung gibt Aufschluss über mögliche gemeinsame Entwicklungsstrategien in diesem funktionalen Raum. Die Testplanung soll folgende Fragen beantworten:

- Wie soll sich der funktionale Raum kurz-, mittel- und langfristig in Bezug auf Raum und Umwelt, Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur, Organisation, Gesellschaft und Kultur entwickeln?
- Welche Potenziale sind vorhanden und lassen sich entwickeln?
- Welche Gefahren sind vorhanden und lassen sich vermeiden?
- Welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden?
- Welche Aufgaben resultieren aus diesen Schwerpunkten?

Vgl. zum Ganzen die Ausführungen in der schriftlichen Antwort des Stadtrats Nr. 2015/180a zur Interpellation «Raumplanerische Zukunft beider Frenkentäler» von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Lukas Ott/Thomas Kunz

6.1.2.1 Revision Finanzausgleichsgesetz

Quellverweis

- Landratsvorlage Nr. 2015-161 vom 21. April 2015

Rechtsgrundlagen

- SGS 185 Finanzausgleichsgesetz vom 25. Juni 2009
- SGS 185.11 Finanzausgleichsverordnung vom 15. Dezember 2009

Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz trat im Jahr 2010 in Kraft. Es brachte nach dem Vorbild der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung» (NFA) wesentliche Verbesserungen gegenüber dem zuvor geltenden Finanzausgleichssystem (Aufgabenenflechtung, Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs, klare Trennung zwischen dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich). Aufgrund der nicht vorhersehbaren zunehmenden Divergenzen der Steuerkräfte unter den Gemeinden hat der neue Ressourcenausgleich bereits im ersten Jahr seiner Anwendung (2010) zu einer unerwartet hohen Abschöpfung bei den finanzstärksten Gemeinden im Umfang von knapp 20% ihrer Steuerkraft geführt. Diese Entwicklung hat zur Lancierung der Gemeindeinitiative geführt, welche die Abschaffung der Zusatzbeiträge und die Limitierung des maximalen Abschöpfungssatzes verlangt. Der letztere Punkt ist durch eine Teilrevision per 2012 bereits erfüllt. Offen ist noch die Forderung nach der Abschaffung der Zusatzbeiträge. Der Regierungsrat stimmt auch dieser Forderung grundsätzlich zu. Wenn aber die Zusatzbeiträge ersatzlos gestrichen würden, so hätte dies nicht akzeptable Auswirkungen auf einen Teil der betroffenen Gemeinden. Daher sollen die Zusatzbeiträge nicht ersatzlos gestrichen werden. Der vorliegende Gegenvorschlag wurde in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) auf der Grundlage der von der Firma B,S,S. durchgeführten Wirksamkeitsprüfung erarbeitet und beinhaltet folgende Elemente:

1. *Abschaffung der Zusatzbeiträge*, weil diese einen Fehlanreiz beinhalten. Die Abschaffung erfolgt aber nicht ersatzlos (Landratsvorlage Punkt 4.2.)

2a. *Verbesserungen am Ressourcenausgleich*: Bei den Gebergemeinden wird die Grenzabschöpfung auf 60% (statt heute 80%) und der Abschöpfungssatz in Bezug auf die Steuerkraft auf 15% (heute vom Bedarf der Empfängergemeinden abhängig) fixiert. Bei den Empfängergemeinden wird der Ressourcenausgleich entsprechend gekürzt. Zudem werden Empfängergemeinden mit unterdurchschnittlichem Steuerfuss nicht mehr bestraft. Im Weiteren wird das Ausgleichsniveau im Voraus festgelegt. Das Ausgleichsniveau gilt jeweils für drei Jahre, erstmals für die Jahre 2016–2018 (Landratsvorlage Punkt 4.3).

2b. Falls die Beiträge der Gebergemeinden nicht ausreichen, um bei den Empfängergemeinden die Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau auszugleichen, dann wird den Empfängergemeinden ein *zusätzlicher Beitrag aus dem Ausgleichsfonds* ausgerichtet, jedoch maximal im Ausmass, welches einem Abschöpfungssatz von 17% bei den Gebergemeinden entsprechen würde.

3. *Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung*, weil diese zu keiner besseren Verteilung führt und zudem intransparent ist (Landratsvorlage Punkt 4.4).

4. *Verbesserung der bestehenden Lastenabgeltung Bildung*: Dadurch werden die bestehenden Gelder besser gemäss den Lasten der einzelnen Gemeinden verteilt (Landratsvorlage Punkt 4.5).

5. *Ausbau der Lastenabgeltung Bildung*: Ländliche Gemeinden erhalten wegen den geografisch bedingten Mehrkosten in der Bildung eine zusätzliche Lastenabgeltung (Landratsvorlage Punkt 4.6).

6. *Topflösung für die Lastenabgeltung*: Die vom Kanton jährlich auszurichtenden Lastenabgeltungen werden in Franken fixiert (Landratsvorlage Punkt 4.7).

7. *Übergangsbeiträge*: Diese sind zeitlich begrenzt und dienen zur Abfederung des Übergangs aufs neue System (Landratsvorlage Punkt 4.9).

8. *Weitere Gesetzesanpassungen*: Sprachliche und gesetzestechnische Anpassungen (Landratsvorlage Punkt 4.10).

→ *Anpassung Ausgleichsfonds*: Alle Einwohnergemeinden entrichten jährlich einen Beitrag nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl in einen kantonalen Ausgleichsfonds. Der Beitrag wird jährlich vom Regierungsrat nach Massgabe des zu erwarteten Bedarfs festgelegt:

Bisher	Neu
§ 9	§ 2a
Der Beitrag darf CHF 30 pro Einwohner nicht überschreiten.	Der Regierungsrat legt den Höchstbetrag des Beitrages in der Verordnung fest (CHF 30.- pro Einwohner). Es ist vorgesehen, dass der Höchstbetrag nach dem Auslaufen der Übergangsbeiträge gesenkt werden kann.
Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und die Einzelbeiträge ausgerichtet.	Es besteht ein kantonaler Fonds für Teile des Ressourcenausgleichs (horizontaler Finanzausgleich), für die Härtebeiträge und für die Übergangsbeiträge .

Der Landrat hat die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz an seiner Sitzung vom 24. September 2015 beschlossen. Das revidierte Finanzausgleichsgesetz wird definitiv per 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden

Es versteht sich von selbst, dass, wenn die Gebergemeinden im Ressourcenausgleich geringer belastet werden sollen und die Kostenneutralität zwischen dem Kanton und den Gemeinden gewahrt bleiben soll, weniger Mittel für die Empfängergemeinden zur Verfügung stehen. Auch durch die Abschaffung der Zusatzbeiträge werden die finanzschwächsten Empfängergemeinden belastet. Teilweise kann dieser Rückgang bei den Empfängergemeinden durch den ausgebauten und verbesserten Lastenausgleich Bildung kompensiert werden. In der KKAF war man sich einig, dass der Steuerfuss einer Empfängergemeinde nicht über 80% steigen soll. Dies unter der Prämisse, dass die wegfallenden Mittel über eine Steuerfusserhöhung kompensiert werden müssen. Dies ist aber nicht zwingend der Fall. So können die Empfängergemeinden den reduzierten Finanzausgleich (Ressourcenausgleich und Zusatzbeiträge) auch durch Einsparungen kompensieren. Andererseits bedeutet die Entlastung in den Gebergemeinden nicht, dass diese die Steuern senken können, da diese andernfalls ihre Steuern erhöhen müssten, wenn der Finanzausgleich im gleichen Rahmen weitergeführt würde, wie dies heute der Fall ist.

Stadt Liestal: Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

	TCHF – Netto	RE14	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
1	Zusatzbeitrag (Ertrag)	0	0	---	---	---	---	---
	Horizontaler Finanzausgleich							
2a	→Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	470	510	670
2a	→Liestal erhält (Empfängergemeinde)	-1'080	-1'379	-650	-70	0	0	0
2b	→Zusatz/Reduktion Ausgleichsfonds	---	---	0	0	0	0	0
	Sonderlastenabgeltungen (Erträge)							
4/6	→Bildung	-517	-557	-560	-560	-572	-572	-600
5/6	→Bildung: Ausbau	---	---	0	0	0	0	0
6	→Sozialhilfe	-1'415	-1'689	-2'100	-2'100	-2'100	-2'100	-2'100
6	→Nicht Siedlungsfläche	0	0	0	0	0	0	0
3	→Kumulierte Sonderlastenabgeltung							
	– Bildung	-203	-217	---	---	---	---	---
	– Sozialhilfe	-203	-217	---	---	---	---	---
7	Übergangsbeiträge (Erträge)	---	---	-526	-394	-263	-131	---
8	Finanzierung Ausgleichsfonds (Aufwand)	250	280	281	284	290	75	75
	Total	-3'168	-3'779	-3'555	-2'840	-2'175	-2'218	-1'955

- 1 Liestal hat in der Vergangenheit keine Zusatzbeiträge erhalten. Diese werden nun aufgehoben. Als Ersatz dafür wird die Sonderlastenabgeltung Bildung ausgebaut. Siehe 5.
- 2a Horizontaler Finanzausgleich: Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der daraus entstehenden Steuermehrerträge wird Liestal voraussichtlich im Jahr 2018 von einer Empfänger- zu einer Gebergemeinde wechseln.
- 4 Sonderlastenabgeltung Bildung: Die Beiträge werden in der bisherigen Grössenordnung erwartet.
- 5 Bildung: Ausbau. Dieser neue Beitrag begünstigt ländliche Gemeinden. Liestal erhält somit keine Zahlung.
- 6 Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe: Aufgrund der höheren Belastung der Sozialhilfekosten wird in der Planungsperiode mit einem höheren Sonderlastenbeitrag vom Kanton gerechnet.
- 3 Die kumulierte Sonderlastenabgeltung für Bildung und Sozialhilfe wird aufgehoben.
- 7 Übergangsbeiträge sind zeitlich begrenzt und dienen zur Abfederung des Übergangs aufs neue System. Die Übergangsbeiträge richten sich nach der Differenz zwischen den effektiv erhaltenen Finanzausgleichbeträgen in den Jahren 2010–2014 und den nach neuen Regelungen berechneten, hypothetischen Finanzausgleichsbeträgen in den Jahren 2010–2014. Ausgehend von dieser Differenz betragen die Übergangsbeiträge im Jahr 2016 80%, im Jahr 2017 60%, im Jahr 2018 40% und im Jahr 2019 20% und enden dann auch.
- 8 Die Beiträge in den Ausgleichsfonds dienen u.a. zur Finanzierung der Übergangsbeiträge. Es wird davon ausgegangen, dass mit Ablauf der Übergangsbeiträge auch der Beitrag in den Ausgleichsfonds reduziert werden kann.

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Marion Schafroth/René Frei

6.1.3.1 Soziales

Ausgangslage

Gemäss gesetzlichem Auftrag leistet die Sozialhilfe Liestal finanzielle Hilfe für in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liestal. Mit der Ausrichtung dieser Hilfe sichert sie die materielle Existenz. Darüber hinaus dienen berufliche Entwicklungsprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt dem vornehmlichen Ziel der Ablösung von der Sozialhilfe und somit der Erlangung der Unabhängigkeit.

Im Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 30. Juni 2015 war, bei 182 Neuanmeldungen, eine Fallzunahme von 3% zu verzeichnen, wobei die Anzahl der effektiv unterstützten Personen aber um ca. 20% zugenommen hat. Das heisst, es werden zunehmend Familien unterstützt. Die überarbeiteten Prozesse, verbunden mit der im Jahr 2014 bewilligten Erhöhung der Stellenprozente, führen zu einer schnelleren Ablösung von der Sozialhilfe. Rund ein Drittel der Klientel ist erwerbstätig, jedoch aufgrund eines Teilzeitarbeitsverhältnisses, zu tiefen Einkommens (working poor) oder einer Ausbildung auf Unterstützung angewiesen. Ein weiteres Drittel wird durch die Sozialhilfe Liestal vorübergehend bevorschusst, bis die Taggelder der Sozialversicherungen, Invalidenrenten oder Ergänzungsleistungen gesprochen werden. Herausfordernd ist das letzte Drittel der Klientel, welches zum Beispiel durch psychische und/oder Suchterkrankungen schwer vermittelbar ist und somit kaum abgelöst werden kann.

Die Anzahl der Mandate, welche im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Sozialarbeitenden der Stadt Liestal geführt werden, sind nach wie vor stabil. Bei den Mandaten handelt es sich bei 56% um Kinderschutzmandate sowie um 44% Erwachsenenschutzmandate.

Erwartete Entwicklung

Die Neuanmeldungen werden sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen, wobei infolge der nun eingespielten Prozesse der Sozialberatung mit einer Stabilisierung der Fallzahlen gerechnet wird. Trotz der Stabilisierung der Fallzahlen werden sich die Kosten durch die zunehmende Unterstützung von Familien (steigende Anzahl unterstützter Personen) und die laufend steigenden Gesundheitskosten weiterhin erhöhen.

Für die Klientel, welche infolge psychischer und/oder Suchterkrankung Sozialhilfe bezieht, derzeit rund 30% der Fälle, wird eine Ablösung schwierig, da sie von der IV nicht anerkannt wird und im Arbeitsprozess nicht bestehen kann. Aufgrund der Sparbemühungen des Kantons, welche im grossen Ausmass bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten genau diese Personengruppen betreffen, ist zusätzlich mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen. Dazu kommt, dass sich die Arbeitsmarktchancen für Jugendliche, Personen über 50 sowie für Sozialhilfebeziehende ohne Ausbildung oder mit einem tiefen Bildungsgrad weiter verschärft haben, was aufwändigere, individuellere und somit teurere Integrationsprogramme bedingt.

Finanzielle Auswirkungen - Erfolgsrechnung

TCHF – Netto	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Sozialhilfe (Total)	6'279	6'108	6'108	6'108	6'108	6'108
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	5'754	5'610	5'610	5'610	5'610	5'610
Sozialhilfe-Aufwand	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Sozialhilfe-Ertrag	-4'340	-4'290	-4'290	-4'290	-4'290	-4'290
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'689	-2'100	-2'100	-2'100	-2'100	-2'100
n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert – Sozialhilfe	-217	0	0	0	0	0
Übrige soziale Aufwendungen	126	178	178	178	178	178
Berufliche Eingliederung	400	320	320	320	320	320
Aufwand Berufliche Eingliederung	750	640	640	640	640	640
Kanton für Berufliche Eingliederung	-350	-320	-320	-320	-320	-320

6.1.3.2 Asylwesen

Ausgangslage

Die grosse Anzahl von Flüchtlingen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, hält an und in diesem Jahr wird mit 29'000 Gesuchen gerechnet. Bedingt durch den Umstand, dass die Aufnahmequote für die Gemeinden von 0,8% noch nicht ausgeschöpft ist, bleibt diese vorerst noch stabil. Weitere Gründe für die stabile Quote sind die schnellere Erteilung der Aufenthaltsstati B-Niederlassung und vorläufige Aufnahme VA F für Syrer und Eritreer, welche mit dem Erhalt dieser beiden Stati aus der Quote fallen. Für die Unterbringung und Betreuung ist aber nach wie vor die betroffene Gemeinde zuständig.

Liestal erfüllte die Quote per Ende Juni mit 0,76%. Die schnellere Erteilung der Aufenthaltsstati kann daran gemessen werden, dass die Anzahl der Asylsuchenden, welche durch den Sozialdienst Liestal betreut werden, im Zeitraum vom 31. März 2014 bis zum 30. Juni 2015 um 25% zugenommen hat. Diese Zunahme bringt vermehrte Aufgaben mit sich, da nebst der üblichen Betreuung auch intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, Behördengängen und der Integration geleistet werden muss.

Vermerkt werden nun den Gemeinden mit einem Wohnheim für Asylsuchende auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zugewiesen, welche zusätzlich zu der ordentlichen Asylbetreuung auch eine von der KESB verfügte Beistandschaft erhalten. Die durch die Sprachbarrieren anspruchsvollen Beistandschaften werden durch die Sozialarbeitenden der Stadt Liestal geführt.

Erwartete Entwicklung

Es ist auch in den nächsten Jahren mit einer hohen Anzahl Asylsuchenden zu rechnen und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der Kanton die Zuweisungsquote erhöhen wird. Durch die schnellere Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen wird die Anzahl der Asylsuchenden, welche sich in Liestal niederlassen, weiterhin ansteigen. Auch wenn die effektiven Kosten – davon ausgenommen die Personalkosten – für die Betreuung der VA-Flüchtlinge bis 7 Jahre und für B-Flüchtlinge bis 5 Jahre durch den Bund getragen werden, wird es für Liestal langfristig zu einer grossen finanziellen Belastung, denn Flüchtlinge, welche nach den erwähnten 5 respektive 7 Jahren nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, müssen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Um dies zu verhindern, müssen die Ressourcen für die Betreuung sowie die Unterstützung bei der Integration überprüft und den Fallzahlen angepasst werden, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Kosten führt. Zur Frage des möglichen Standorts eines Verfahrenszentrums in Liestal vgl. die stadträtliche Interpellationsantwort auf die dringliche Interpellation betreffend Asyl-Bundeszentrum in Liestal (Nr. 2015/191, Protokoll des Einwohnerrats vom 24. Juni 2015, S. 782 ff.).

Finanzielle Auswirkungen - Erfolgsrechnung

TCHF – Netto	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Asylwesen – Betreut durch ABS AG (N, NE, NEE, Stopp, Fa -7)	-68	-99	-99	-98	-97	-97
Asylwesen ausgelagert	-68	-99	-99	-98	-97	-97
Asylwesen – Betreut durch Sozialdienst (F, Fa 7+, B)	562	742	808	874	875	876
Vergütungen KSA	-700	-625	-625	-625	-625	-625
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	1'200	1'240	1'305	1'370	1'370	1'370
Betreuung	62	127	128	129	130	131

6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten

Ausgangslage

Gemäss der Altersprognose des statistischen Amtes Kanton Basel-Landschaft wird die Zahl der Betagten und Hochbetagten weiterhin zunehmen:

Alters- und Pflegeheim-Region Liestal	Effektiv 2013	Prognose 2020	Prognose 2025
Betagte 65+	5'081	6'141	6'976
Hochbetagte 80+	1'295	1'590	1'925
Total	6'376	7'731	8'901

Die Stadt Liestal verfolgt die Strategie «ambulant vor stationär», welche bezweckt, dass die Betagten und Hochbetagten in altersgerechten Wohnungen und mit der Betreuung von Spitexorganisationen möglichst lange selbständig zu Hause leben können und erst im Stadium einer hohen Pflegebedürftigkeit in ein Alters- und Pflegeheim eintreten müssen. Ein Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt heute im Durchschnittsalter von 83 Jahren für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,6 Jahren.

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen sind die Gemeinden verpflichtet, für ihre Bewohnerinnen und Bewohner einen festgelegten Anteil an die Pflegenormkosten in den Alters- und Pflegeheimen oder bei ambulanter Behandlung (Spitex) zu entrichten. Diese Pflegenormkosten sind kantonal einheitlich und wurden letztmals per 1. Januar 2014 erhöht.

Nach Gesetz müssen wir zum heutigen Zeitpunkt für die ambulante Pflege nur die Dienstleistungen der Spitex Regio Liestal übernehmen, mit welcher die Stadt Liestal eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet hat. Gegenwärtig laufen die Verhandlung zwischen dem Kanton und dem Spitex Verband, dass die Gemeinden auch die Kosten der privaten Spitex übernehmen sollen.

Erwartete Entwicklung

Bedingt durch die rege Bautätigkeit wird die Anzahl der Betagten in Liestal weiterhin überdurchschnittlich ansteigen. Einwohnerinnen und Einwohner kleiner Gemeinden schätzen im Alter die Zentrumsfunktion mit guten Einkaufsmöglichkeiten, medizinischen Einrichtungen und dem attraktiven Freizeitangebot und ziehen daher nach Liestal um. Dieser Umstand und die altersdemografische Entwicklung werden die Pflegekosten in den nächsten Jahren ansteigen lassen, ohne dass die Stadt Liestal Einfluss darauf nehmen kann.

Die geplante Erhöhung der Pflegenormkosten für die ambulante und stationäre Pflege auf den 1. Januar 2016 führt zu einem sprunghaften Anstieg der Kosten, welcher durch die Anerkennung der privaten Spitex-Organisationen, ebenfalls auf den 1. Januar 2016 geplant, zusätzlich verschärft wird.

Der Kanton sah letztes Jahr vor, dass den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene Entlastung bei der Ergänzungsleistung infolge Pflegefinanzierung durch die Gemeinden eine Kompensation in der Höhe von insgesamt TCHF 30'000 entrichtet wird. Diese sollten je hälftig in den Jahren 2015 und 2016 vergütet werden. Die Stadt Liestal erwartete insgesamt ein Betrag von rund TCHF 1'500. Der Kanton informierte im Rahmen seiner Finanzstrategie 2016–2019, dass er auf diese Rückerstattung verzichte. Die Stadt Liestal geht heute davon aus, dass eine 50%-Chance besteht, dass diese doch noch vom Kanton bezahlt wird. Deshalb wird im Budget 2016 mit der Hälfte (TCHF 753) vom zustehenden Betrag gerechnet.

Erwartete Entwicklung - Erfolgsrechnung

TCHF - Brutto	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Total Aufwendungen	2'730	2'367	3'220	3'320	3'420	3'520
Pflegefinanzierung*	1'700	1'900	1'950	2'000	2'050	2'100
Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton	0	-753	0	0	0	0
Spitex Regio Liestal	990	1'100	1'130	1'160	1'190	1'220
Spitex überkommunale Aufgaben	40	40	40	40	40	40
Private Spitex-Organisationen	0	80	100	120	140	160

* Im Jahr 2015 müssen einmalig Rückzahlungen für das Jahr 2011 an die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen geleistet werden. Diese wurden mit TCHF 300 aufgenommen.

6.1.3.4 Jugend

Ausgangslage

Den Jugendlichen von Liestal steht ein breites Angebot an Beratungsstellen für Hilfestellungen bei Problemsituationen sowie ein vielfältiges Freizeitangebot zur Verfügung. Zusätzlich zu den durch die Stadt Liestal finanzierten Angebote tragen auch die kantonalen und privaten Organisationen und Institutionen sowie die Vereine zur Vielfalt bei. Mit der Jugendkommission werden die Vernetzung und der Austausch zwischen den Anbietern, den Jugendlichen und der Stadt Liestal sichergestellt. Die Jugendkommission erarbeitete auch das im Jahr 2015 in Kraft gesetzte Jugendleitbild, welches als Entwicklungsgrundlage für die Jugendarbeit der kommenden Jahre dient.

Erwartete Entwicklung

Gesellschaftlicher Wertewandel führt zu einer zunehmenden Anspruchshaltung an den Staat und die Schulen. Die Jugendarbeit wird sich vermehrt auf das Vermitteln von Werten und die Hilfestellung bei Problemsituationen im privaten Bereich ausrichten müssen. Mit der Zunahme von Migranten wird sie durch den niederschweligen Zugang auch stärker bei der Integration von Jugendlichen mitwirken.

Erwartete Entwicklung – Erfolgsrechnung

TCHF - Netto	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Total Aufwendungen	250	250	250	250	250	250
Jugendkommission	5	5	5	5	5	5
Aufsuchende Jugendarbeit	65	65	65	65	65	65
Jugendzentrum Liestal Betriebskosten	180	180	180	180	180	180

6.1.3.5 Sicherheit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden sind gemäss dem Feuerwehrgesetz für den Grundeinsatz zur Bewältigung von Brand, Natur- und Spezialereignissen zuständig. Zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag wurde die Feuerwehr Liestal als Stützpunktfeuerwehr für Ergänzungseinsätze bestimmt. Die Kosten für das notwendige Material, den Betrieb und den Unterhalt einer Stützpunktfeuerwehr werden vom Kanton getragen und die Einsätze werden vom Kanton oder dem Leistungsempfänger vergütet.

Ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ist der für die Bewältigung des Ereignisses notwendige Mannschaftsbestand. Bedingt durch die Mobilität, das heisst, dass der Arbeitsplatz in grösserer Entfernung zum Wohnort liegt, haben die Feuerwehren zunehmend Mühe, ein einsatzkräftiges Tagespikett zu stellen. Dies führte in der Vergangenheit zum Zusammenschluss zu kleineren Feuerwehrverbänden, wobei die Wirkung nur von kurzer Dauer war. Mit der Einführung des neuen Feuerwehrgesetzes leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung nur noch Subventionen an diejenigen Gerätschaften, die für den Grundeinsatz benötigt werden, da für den erweiterten Einsatz die Stützpunktfeuerwehren Unterstützung leisten. Gemeindefeuerwehren oder Feuerwehrverbände erhalten somit bei einem allfälligen gewünschten Ersatz von Gerätschaften, welche nicht für den Grundeinsatz benötigt werden, keine Subventionen mehr. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich mittelfristig grössere Feuerwehrverbände bilden werden.

Erwartete Entwicklung

Durch die zentrale Lage bietet sich die Stützpunktfeuerwehr Liestal als Partner für die kleineren Feuerwehrverbände oder Gemeindefeuerwehren an. Die Stadt Liestal ist offen für Fusionen zu einem grösseren Feuerwehrverbund und wird dementsprechend Anfragen von anderen Gemeinden prüfen. Ein Zusammenschluss mit anderen Feuerwehren stellt längerfristig auch das Tagespikett der Stützpunktfeuerwehr Liestal sicher. Zusätzlich kann mit einer Kostenreduktion gerechnet werden, da die Stützpunktfeuerwehr mit dem bestehenden Material bereits heute den Grundeinsatz in einem grösseren Gebiet sicherstellen kann.

6.1.4 Bildung/Sport

Daniel Muri/Stephan Zürcher

6.1.4.1 Schulraumplanung

Ausgangslage

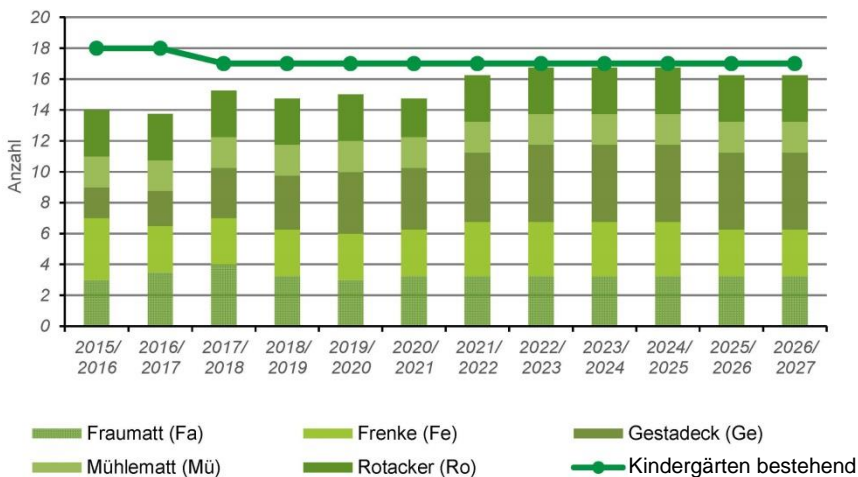
Die Entwicklung der Schülerzahlen wird jährlich überprüft und die Prognosen des Schulraumbedarfs werden jährlich nachgeführt und validiert. Die Ergebnisse der externen Experten deuten auf eine stärkere Zunahme der Kinderzahlen hin als bis anhin prognostiziert. Die rege Bautätigkeit in den beschlossenen Quartierplänen zeigt Konsequenzen auf die Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Erwartete Entwicklung

Aus der oben genannten Ausgangslage lassen sich folgende Schlussfolgerungen für Kindergarten und Primarschule festhalten:

Kindergarten

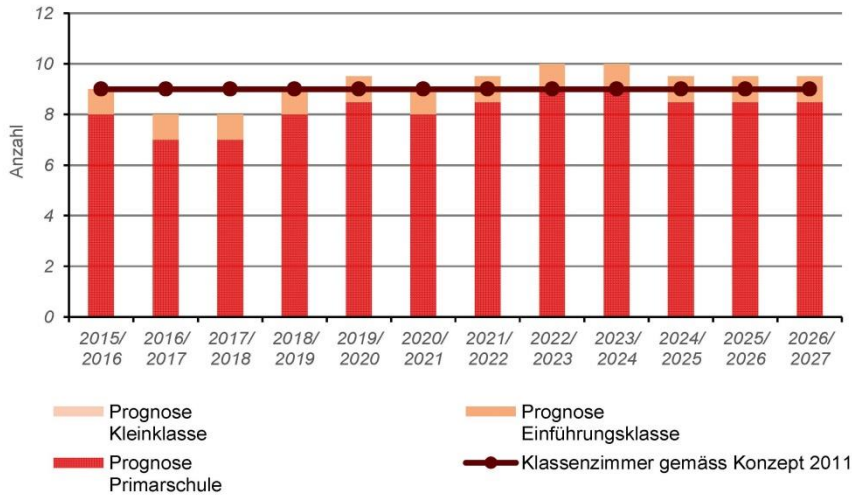
Im Kindergarten zeigt sich die Situation aufgrund der dezentralen Struktur unterschiedlich. Es ist festzustellen, dass jedoch bis auf den Schulkreis Gestadeck in den bestehenden Kindergärten ausreichend Platz zur Verfügung steht. Im Einzugsgebiet Gestadeck muss längerfristig mit einer Zunahme der Schülerinnen und Schüler gerechnet werden, so dass ein zusätzlicher Bedarf von 1 bis 2 Kindergärten anfällt. Für die Schulanlage Frenke ist im Rahmen der Sanierung eine Lösung für den bestehenden Kindergarten im Schulhaus in der näheren Umgebung des Schulhauses geplant.



Grafik: Kindergarten unter Berücksichtigung des vorübergehenden Wegfalls des KG im Frenkeschulhaus

Primarschule

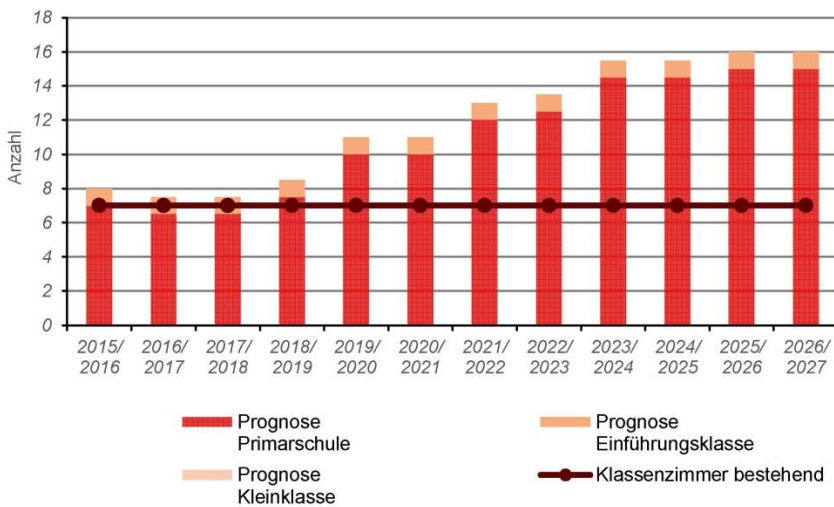
Im Schulhaus *Fraumatt* wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 für mindestens 5 Jahre der Schulraum knapp.



Grafik: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den kommenden Jahren in Bezug zum bestehenden Schulraum Fraumatt (Primarklassen)

Am Standort *Frenke* ist nach der Sanierung 2016/2017 für zwei Klassenzüge und eine Einführungs-klasse genügend Schulraum vorhanden. Es müssen für die Primarschulklassen keine weiteren Anpassungen vorgenommen werden.

Im Einzugsgebiet *Gestadeck* werden steigende Schülerzahlen erwartet, die bewilligten Quartierpläne werden diese Tendenz verstärken. Somit muss in wenigen Jahren von einem Schulraumbedarf von mehr als 12 Regelklassen und einer Einführungs-klasse ausgegangen werden.



Grafik: Entwicklung der Schülerinnen- und -Schülerzahlen in den kommenden Jahren in Bezug zum bestehenden und geplanten Schulraum Gestadeck (Primarklassen)

Im Schulhaus *Mühlematt* konnte die 6. Klasse nicht untergebracht werden. Als Ausweichmöglichkeit wurde für diese Klasse das Schulhaus Rotacker genutzt. Für das Einzugsgebiet Mühlematt muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden.

Die vorhergehenden beschriebenen Situationen und die Grafiken machen deutlich, dass die Einzugsgebiete für die einzelnen Schulhäuser in den kommenden Jahren den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dies bedeutet für einzelne Kinder allenfalls längere Schulwege. Für die Standorte Fraumatt, Gestadeck und Mühlematt hat das Stadtbauamt gemeinsam mit dem Bereich Bildung die Aufgabe, den erforderlichen Schulraum zu planen, die Gesamtplanung zu aktualisieren und entsprechende Vorlagen vorzubereiten. In den Einzugsgebieten Rotacker und Frenke steht genügend Schulraum zur Verfügung.

6.1.5 Stadtbauamt

Franz Kaufmann/Thomas Noack

Das Stadtbauamt definierte im Jahresprogramm 2016 respektive Budget 2016 als Arbeitsschwerpunkt die Erarbeitung und Aktualisierung der notwendigen Grundlagen, die eine zuverlässige Investitions- und Ressourcenplanung für die kommenden Jahre ermöglichen. Der vorliegende EP 2016–2020 entspricht dem heutigen Kenntnisstand vor der Überarbeitung dieser Grundlagen (Stand September 2015).

6.1.5.1 Hochbau

6.1.5.1.1 Schulraum Schulkreis Frenke

Sanierung Primarschulhaus Frenke

Das Sanierungsprojekt wird 2016 bis 2017 realisiert.

Sanierung Mehrzweckhalle Frenke

Die Mehrzweckhalle Frenke muss in den nächsten Jahren saniert werden. Im Jahr 2016 wird der Gebäudezustand aufgenommen. Diese Untersuchung bildet die Grundlage für eine qualifizierte Kostenschätzung. Erst auf dieser Basis können der Finanzbedarf und die Priorisierung des Sanierungspakets im Investitionsplan definiert werden.

Erweiterung/Neubau Kindergarten Frenke

Die Schulraumplanung für den Schulkreis Frenke zeigt einen längerfristigen Bedarf von 3–4 Kindergärten auf. Der allfällige Bedarf eines vierten Kindergartens wird über eine Einmietung im Hanro-Areal abgedeckt. Die neu zu erstellenden zwei Kindergärten werden auf dem Areal des bestehenden Kindergartens Frenke realisiert. Damit kann der Betrieb deutlich vereinfacht werden. Die beiden neuen Kindergärten sollen auf das Schuljahr 2018/2019 bezugsbereit sein. Bis dann bleibt die Einmietung von zwei Kindergärten in der Hanro bestehen. Der Kindergartenstandort Gräubern wird definitiv aufgehoben.



Schuljahre		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Kindergarten Frenke1	Bestehend	x	x	x	x	X
Kindergarten Frenke 2 Erweiterung	Neubau				x	X
Kindergarten Frenke 3 Erweiterung	Neubau				x	X
Kindergarten Frenke (im Schulhaus)	Bestehend	x	Auflösung			
Kindergarten Frenke Provisorium	Miete		x			
Kindergarten Hanro 1	Miete	x	x	x	(x)	(x)
Kindergarten Hanro 2	Miete	x	x	x	-	-
Kindergarten Gräubern		Nachnutzung				

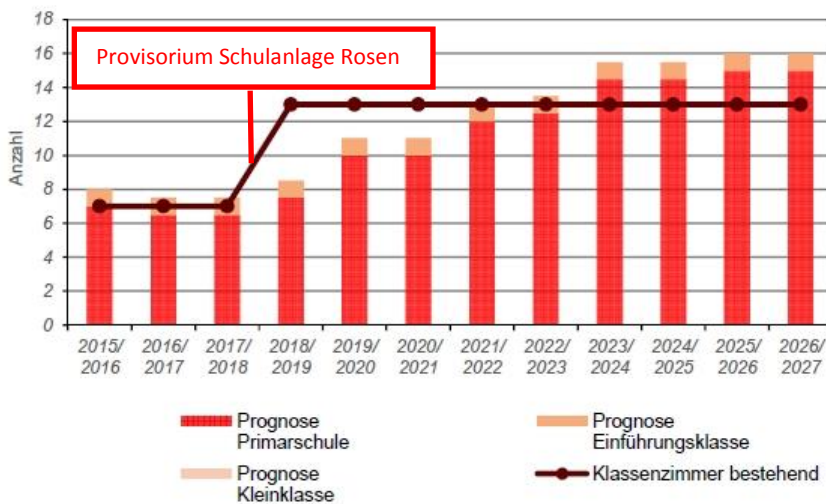
6.1.5.1.2 Schulraum Schulkreis Gestadeck

Erweiterung Schulhaus Gestadeck

Verbunden mit der Siedlungsentwicklung im Gebiet Weiermatt, Heidenloch und Grammet werden die Schülerzahlen in diesem Schulkreis markant steigen. Aus diesem Grund ist die Erweiterung des Schulhauses Gestadeck unumgänglich. Der aktualisierte Stand der Schulraumplanung zeigt, dass ab Schuljahr 2019/2020 mit 5 zusätzlichen Schulklassen zu rechnen ist, welche nicht mehr im bestehenden Schulhaus Gestadeck untergebracht werden können.

Als Grundlage für die weitere Planung wird eine Machbarkeitsstudie bis Ende 2015 erarbeitet. Damit der zusätzliche Schulraum auf das Schuljahr 2021/2022 bereitstehen könnte, muss 2016 mit der Projektierung begonnen werden. Bis der Erweiterungsbau fertiggestellt ist, werden die Schulklassen provisorisch in der Schulanlage Rosen untergebracht. Parallel zum Erweiterungsbau muss somit auch ein Provisorium geplant werden.

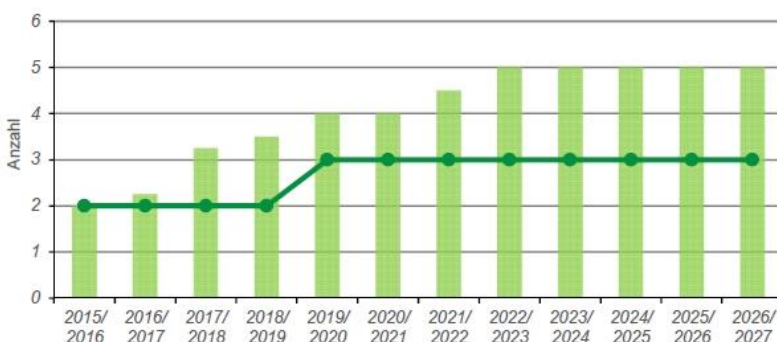
**Prognose Anzahl Primarklassenzimmer
im Einzugsgebiet Gestadeck**



Kindergärten Grammet/Gestadeck

Der Schulkreis Gestadeck braucht in den nächsten Jahren drei zusätzliche Kindergärten. Zwei davon entfallen auf das Gebiet Heidenloch/Grammet. Diese können im QP Grammet realisiert werden. Der dritte Kindergarten wird im Erweiterungsbau am Standort Gestadeck Schulhaus realisiert.

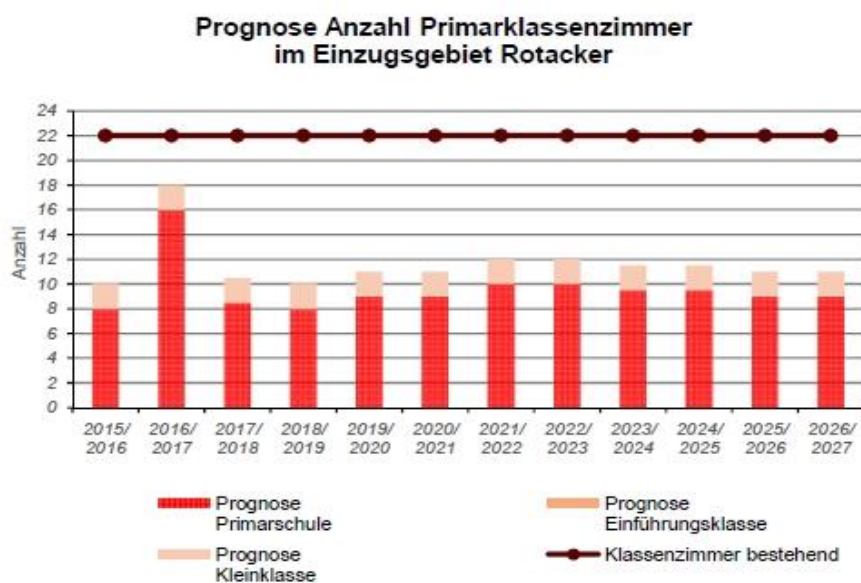
**Prognose der Anzahl Kindergartenklassen
im Einzugsgebiet Gestadeck**



6.1.5.1.3 Schulraum Schulkreis Rotacker

Schulhaus Rotacker

Nach dem Auszug der Sekundarschule soll das Potenzial der freigewordenen Schulräume genutzt werden können. Dies erfolgt mittelfristig über eine Erweiterung des Schulkreises Rotacker um den heutigen Schulkreis Mühlematt. Zunächst dient die Schulanlage Rotacker während der Umbauphase der Primarschule Frenke im Schuljahr 2016/2017 für ein Jahr als Ausweichstandort für 8 Schulklassen. Danach kann der Schulkreis Mühlematt in den Schulkreis Rotacker überführt werden. Als erster Schritt werden daher im Schuljahr 2017/2018 4 Schulklassen aus dem Mühlemattschulhaus in das Rotacker verlegt. Mit seiner Grösse und Anzahl Klassen- und Nebenräumen dient das Schulhaus in den nächsten Jahren als Puffer, zum Beispiel auch während weiterer Sanierungen oder Erweiterungen.



6.1.5.2 Tiefbau

6.1.5.2.1 Vierspurausbau SBB

Das Projekt sieht einen Ausbau im Bahnhofsbereich auf 4 Spuren vor. Damit kann die Kreuzungssituation am Eingang des Adlertunnels betrieblich verbessert werden, wodurch die Kapazität der Strecke und die Betriebsstabilität erhöht werden. Dazu müssen auch die Gleise der Waldenburgerbahn verlegt werden. Ausserdem wird auf der Nordseite des Bahnhofs das Wendegleis realisiert, welches eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Liestal und Basel ist. Die Planung sieht eine Erweiterung der Gleisanlagen vor allem auf der Südseite des Bahnhofs vor. Gleichzeitig werden auch die Unterführungen und die Perronanlagen neu gebaut.

Die SBB hat 2015 das Vorprojekt zum 4-Spur-Ausbau der Bahnlinie im Raum Liestal dem Stadtrat zur Vernehmlassung unterbreitet. 2016 soll das Auflageprojekt als Grundlage für das Plangenehmigungsverfahren vorliegen. Parallel dazu wird am Ausführungsprojekt gearbeitet. Der Baubeginn ist für 2018 geplant. Als Abschlusstermin für die Bauarbeiten sieht die Planung der SBB das Jahr 2025 vor.

Für die Stadt Liestal ergeben sich aus dem Projekt grosse Chancen. Sie liegen vor allem in der Verbesserung der Verbindungen der Stadtteile nördlich und südlich der Bahnlinie, der Schaffung von attraktiven Zugängen zu den Gleisanlagen und der Bereitstellung von genügend Park-and-Ride- und Veloparkplätzen an geeigneten Standorten. Die Stadt Liestal hat ihre Anliegen gemeinsam mit den Partnern des Kantons in der Vernehmlassung zum Vorprojekt eingebracht und wird sich intensiv in der weiteren Planung einbringen. Sie wird sich für die Realisierung ihrer Anliegen aber finanziell beteiligen müssen. Zusätzliche Beiträge werden vom «Agglomerationsprogramm» erwartet.

6.1.5.2.2 Kunstbauten

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Bauwerkskontrollen an den stadteigenen Brücken zeigen auf, dass diverse Brücken in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Auf Basis der Bauwerkskontrollen werden, unter Einbezug von Ingenieurbüros, für die sanierungsbedürftigsten Brücken und Fussgängerbrücken (Brücke Grammet- und Frenkenstrasse sowie die Fussgängerbrücken Grammet, Gräubern und Zollbrüggli) Sanierungsmassnahmen mit dazugehöriger Kostenschätzung und Sanierungsprioritäten ausgearbeitet. Dies bildet die Basis für die Investitionsplanung. Die im untenstehenden Plan eingestellten Beträge sind demnach als *provisorische Kostenschätzungen* zu verstehen. Die Sanierung der Weiermattbrücke ist aufgrund der Ergebnisse der Bauwerkskontrolle prioritär. Sie wird bereits 2016 ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF – Netto	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Brücke Frenkenstrasse				65	511	
Brücke Grammetstrasse		45	1'100			
Brücke Weiermatt	30	1'218				
Brücke Kasinostrasse	1'000					
Fussgängerbrücke Grammet			150	1'000		
Fussgängerbrücke Gräubern			20			
Fussgängerbrücke Zollbrüggli			30			
Total Brücken	1'030	1'263	1'300	1'065	511	0

6.1.5.2.3 Rathausstrasse

Die Erneuerung der Rathausstrasse ist in Planung. Neben einer Neugestaltung der Oberfläche müssen insbesondere auch die Werkleitungen erneuert werden. Die Projektplanung für die Tiefbauarbeiten an den Werkleitungen ist weit fortgeschritten. Die Planung für die Gestaltung der Oberfläche liegt im Entwurf vor, so dass Anfang 2016 die Kreditvorlage im Einwohnerrat beschlossen werden kann. Die Realisierung des Bauprojekts ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Planung ist darauf ausgelegt, nach der Fasnacht zu starten und mit den wichtigsten Arbeiten bis vor dem Weihnachtsverkauf fertig zu sein. Gleichzeitig mit der Planung der Rathausstrasse wird ein Gestaltungskonzept erarbeitet, welches auch für den Fischmarkt/Mühlegasse sowie für den Zeughausplatz und die Amtshausstrasse Gültigkeit hat.

	Investitionskredit	Kostenschätzungen ¹⁾	Realisierung
	ER-Vorlage	TCHF	Jahr
Rathausstrasse (Postulat ER 2014-131)	März 2016	Strasse 1'990 Wasser 260 Abwasser 730 Brutto 2'980	2017

1) Kostenschätzungen

Bei diesen Schätzungen handelt es sich um sehr grobe Annahmen der Ausführungskosten ohne Planungshonore (+/- 25%); erst nach abgeschlossener Planung sind verlässliche Zahlen verfügbar.

Mit der Vorbereitung der Einwohnerratsvorlage muss geklärt werden, ob es eine Volksabstimmung braucht oder ob der Beschluss in der Kompetenz des Einwohnerrats mit einem fakultativen Referendum liegt. Ausschlaggebend ist die Höhe des Investitionsbetrags. Sollte der Bruttokredit für die Instandsetzung der Rathausstrasse allein grösser als TCHF 3'000 sein, dann ist eine Volksabstimmung zwingend.

6.1.5.3 Verkehr

Details vgl. ER-Vorlage Nr. 2014/144 «Liestal – Verkehr 2014».

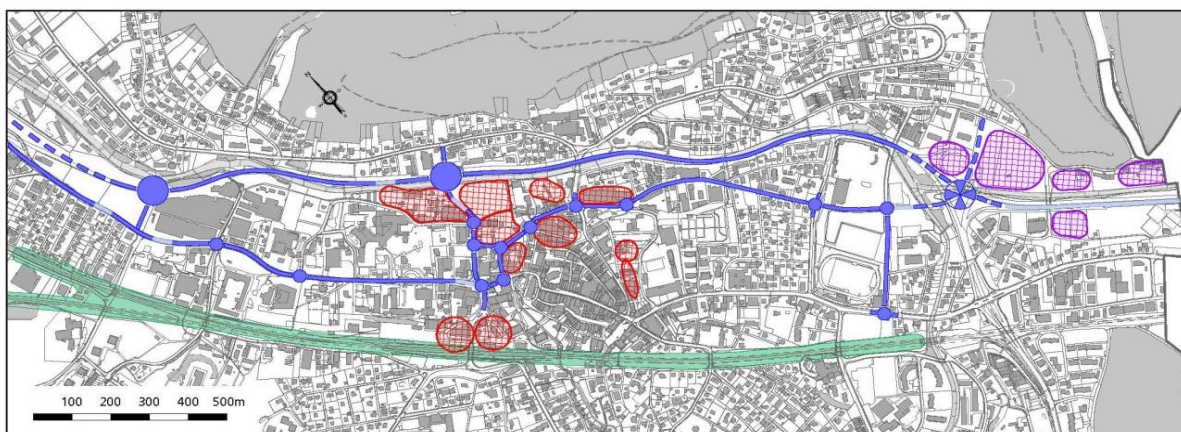
6.1.5.3.1 Kantonsstrassen durch Liestal

Ausgangslage

Heute ist das Kantonsstrassennetz durch Liestal nicht durchgehend. Der Kanton will diese Lücke schliessen, das heisst, eine unabhängig von der A22 durchgängige Kantonsstrasse errichten, die auch die heutigen Anforderungen einer Schwertransportroute erfüllt.

Erwartete Entwicklung

Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Kasinostrasse, die Rosenstrasse, den Weierweg und die Gasstrasse übernimmt. Die Stadt übernimmt im Gegenzug vom Kanton die Erzenberg- und die Fraumattstrasse. Die Vorlage für diesen Eigentumswechsel soll unter der Federführung des Kantons im Jahr 2016 erarbeitet werden.



Ausbau Gerberstrasse–Weierweg–Gasstrasse

Im Zusammenhang mit den Arealüberbauungen im Gebiet Zentrum Nord (QP Weierweg; QP Rebgarten; QP Ziegelhof) sind die betroffenen Strassen anzupassen respektive auszubauen. Bei den Strassen handelt es sich um Kantons- sowie um Gemeindestrassen. Unter der Federführung des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal ein Vorprojekt ausgearbeitet. Das Vorprojekt beinhaltet das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept und soll die Grundlage für das Bauprojekt sein.

6.1.5.4 Planung

6.1.5.4.1 Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung

Parallel zur Planung des Vierspurausbaus haben die SBB Immobilien die Planung eines neuen *Aufnahmegebäudes* und den *Neubau eines Bürogebäudes* auf dem Güterareal gestartet. 2015 wurde die städtebauliche Studie abgeschlossen, welche die Basis für die weiteren Planungsverfahren bildet: Es wird der Quartierplan «*Bahnhof Corso*» erarbeitet. Neben der Festlegung der Baufelder und der Nutzung regelt er insbesondere die Fragen der Erschliessung. Das Bürogebäude soll gemäss derzeitigem Planungsstand nach Möglichkeit mit dem Vierspurausbau realisiert werden, das Aufnahmegebäude in einer zweiten Phase. Es ist vorgesehen, den Quartierplan 2016/2017 dem Einwohnerrat zum Beschluss zu unterbreiten.

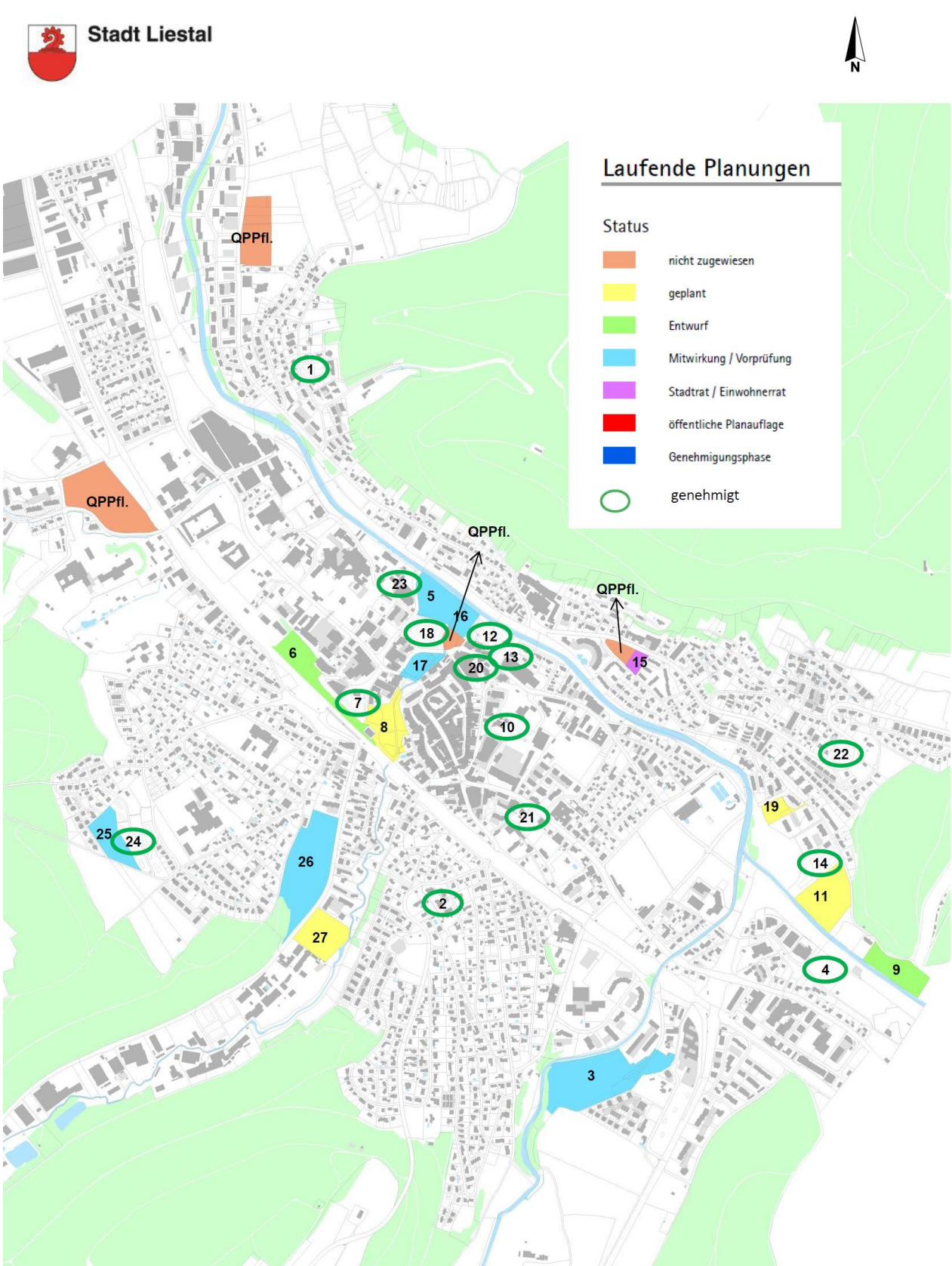
Die Stadt Liestal ist aktiv an der Quartierplanung und den Architekturwettbewerben beteiligt. Welche Investitionskosten für die Stadt Liestal anfallen, wird im Rahmen der Verhandlungen zum Quartierplanvertrag auszuhandeln sein. Derzeit geht die Stadt davon aus, dass ein Teil über den Planungsmehrwert abgegolten werden kann.

Das zweite grosse Planungsprojekt im Bahnhofperimeter umfasst einen *Neubau der Post* und die *Umgestaltung der Allee*. Die Stadt Liestal beteiligt sich finanziell am Studienauftrag, weil es sich hierbei um ein städtebaulich bedeutendes Projekt handelt. Mit diesem Projekt ergibt sich die Möglichkeit, den Zugang vom Bahnhof zum Stedtli neu zu gestalten und zu verbessern. Der Studienauftrag wird im Oktober 2015 gestartet, die Jurierung ist für März 2016 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die Ausarbeitung des Quartierplans, welcher die verbindlichen Rahmenbedingungen für den Neubau der Post und die Umgestaltung der Allee festlegt. Für die Stadt Liestal fallen Planungskosten an. Der Einwohnerrat hat bereits den Kredit für den Studienauftrag gesprochen. Synergien bestehen mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt des Orisbachs durch das kantonale Tiefbauamt.

6.1.5.4.2 QP – Bevölkerungsentwicklung

Quartierpläne / Überbauungen in Arbeit / in Realisierung

Im Stadtgebiet sind derzeit fast 30 Quartierplanverfahren in unterschiedlicher Realisierungsstufe in Arbeit. Der untenstehende Plan und die Tabelle zeigen den heutigen Planungsstand auf. Die aus den Planungen resultierenden Bauprojekte haben unter anderem Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung und damit auf den Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Die Abschätzungen der Bevölkerungsentwicklung aus den Quartierplanungen sind in die Schulraumplanung und damit auch in die bauliche Umsetzungsplanung eingeflossen.



Übersicht über die aktuellen Quartierplanungen. QPPfl: Areale mit Quartierplanpflicht. Die Zahlen entsprechen der nachfolgenden Tabelle.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugs-jahr	Anzahl Whg
24	Burghalde	Wohnungen	genehmigt		2017	11
16	Aurorastrasse	Wohnungen	im Bau		2016	20
18	Wohnpark Burg	Wohnungen	genehmigt		2014 2015	18
17	Benzbur (Hanro)	Gewerbe, Geschäfte, Wohnungen	in Planung	2016	2020	60
15	Altbrunnen	Wohnungen	genehmigt		2018 2020	23 23
1	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	in Planung	2016	2018 2020	50 50
25	Bahnhof Corso	Dienstleistung, Verkauf, Verwaltung	in Planung	2016	2020	offen
26	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Diensleist.	genehmigt		2016	48
27	Postareal und Allee	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2016	2020	offen
14	Cheddite	Wohnungen	in Planung	2016	2020 2022	35 35
11	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	genehmigt		2018	40
13	Grammet	Wohnungen	in Planung	2017	2020 2022 2024 2026	42 42 42 41
7	Grienmatt	Wohnungen	genehmigt		2017	39
8	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	genehmigt		2018	27
12	Heidenweid	Wohnungen	genehmigt		2018 2020 2022	20 20 20
10	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	in Planung	2015	2019	18
3	Osboplatz	Wohnungen	in Planung	2016	2020	30
4	Rebgarten Mutation	Alterswohnungen	in Planung	2016	2020	80
2	Weierweg	Wohnungen	genehmigt		2017 2018	45 45
31	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	in Planung	2017	2020	42
6	Ziegelhof	Verkauf, Dienstleistung, Wohnungen	genehmigt		2020	10
29	Ergolzstrasse	Wohnungen	genehmigt		2017	24
30	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	genehmigt		2017	13
33	Rank	Wohnungen	genehmigt		2017	24
22	Mühlematt (EBL)	Parkhaus	genehmigt		2018	0
19	Burgunderpark	Wohnungen	genehmigt		2015 2016 2017 2019	5 15 20 8
20	Tiergartenstrasse	Wohnungen	in Planung	2016	2020	58
28	Oristalstrasse (Knoll)	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	in Planung	2016	2020	29
32	Wiedenhubstrasse	Wohnungen	in Planung		2018	18
34	Burri-Mangold-Areal	Gewerbe, Wohnungen	in Planung	2017	2021	100
Total 30 QP		Total Wohnungen (Whg)				1'290

6.1.6 Betriebe

Regula Nebiker/René Plattner

6.1.6.1 Strassenunterhalt

Ausgangslage

Die rund 75 Kilometer Kommunalstrassen im Eigentum der Stadt Liestal sind in einem sehr unterschiedlichen Alter und Zustand. Einige Strassen weisen den heute üblichen Ausbaustand nicht auf. Die Verkehrszahlen haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung ging, insbesondere bei den schlecht ausgebauten Strassen, an die Substanz. Gemäss den Normen und Richtlinien der Fachverbände sollten in die Instandhaltungen und Instandsetzungen von Strassen jährlich zwischen 1,6% und 2,5% des Wiederbeschaffungswertes investiert werden.

Erwartete Entwicklung

Das kommunale Strassennetz von Liestal wird auch in Zukunft stark beansprucht werden. Die künftige Instandhaltung und Instandsetzung der Strassen orientiert sich am unteren Sollwert. Dabei liegt der Fokus des Unterhalts auf den Strassen, welche von Grund auf den heute üblichen Ausbaustand aufweisen und sich in einem guten Zustand befinden. Die Strassen, welche sehr alt sind und keinen Ausbaustand nach heutigen Standards aufweisen, sollen so unterhalten werden, dass die Nutzung sowie die Sicherheit jederzeit gewährleistet sind. Alte und schlecht ausgebaute Strassen werden rundum erneuert, sobald ein umfassender Werkleitungersatz (Wasser, Abwasser, Gas etc.) ansteht.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Instandhaltung Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten, Instandhaltung Reitweg Obere Wanne	480	300	331	334	339	343

6.1.6.2 Beleuchtung Sportplätze

Ausgangslage

Die Beleuchtungen der Aussensportanlagen auf dem Gitterliareal sind unterschiedlichen Alters. Das Hauptrasenfeld wird von Hochmasten beleuchtet. Die Lampen sind rund 18 Jahre alt. Das Rasenfeld 2 zwischen der Kaserenstrasse und dem Bahndamm SBB wird mit einer rund 40-jährigen Anlage beleuchtet. Die Beleuchtung des Kunstrasenfeldes ist erst 8 Jahre alt, jedoch auf alter Technik ausgelegt. Entsprechend dem Alter und der Technik ist der Stromverbrauch hoch. Zudem ist es schwierig, Lampen für die teilweise sehr alten Leuchtenhalterungen auf dem Markt zu finden.

Erwartete Entwicklung

Die Sportanlagen auf dem Gitterliareal werden auch in Zukunft stark genutzt. Damit für den Betrieb der Aussenbeleuchtung nicht unnötig Strom verbraucht wird, ist ein Beleuchtungskonzept notwendig. Im Anschluss an das Konzept sollten die alten Beleuchtungen durch neue wirtschaftliche ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsrechnung

TCHF	ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20
Beleuchtung für die Aussensportanlage Gitterli			20	150		

6.2 Spezialfinanzierung

6.2.1 Wasserversorgung

Regula Nebiker/René Plattner

6.2.1.1 GWP inklusive Investitionsplanung

Ausgangslage

Im Jahr 2015 wird der Generelle Wasserplan (GWP) aktualisiert. Aus dem aktualisierten GWP geht hervor, dass alle bestehenden Objekte der Wasserversorgung Liestal auch in Zukunft benötigt werden. Die Objekte der Wasserversorgung Liestal weisen unterschiedliche und altersbedingte Mängel auf. Mit der Instandsetzung der Objekte wurde 2013 gestartet. Ende Juli 2015 konnten die Instandsetzungen der Reservoirs Über d'Geiss und Bettelfeld abgeschlossen werden. Auf Ende 2017 läuft die Konzession des Grundwasserpumpwerks Gitterli ab. Ein weiterer Betrieb ist auf Zusehen hin möglich. Damit die Wasserversorgung auch nach Ablauf der Konzession PW Gitterli gewährleistet ist, soll der bestehende Messschacht Altmarkt ausgebaut werden. Mit dieser Massnahme kann bei Spitzenbedarf oder in Notsituationen Wasser von der Versorgung der Gemeinde Lausen bezogen werden.

Erwartete Entwicklung

Nach Abschluss der Instandsetzungen der Objekte Über d'Geiss und Bettelfeld liegt der Fokus in den nächsten beiden Jahren auf den Objekten Reservoir Auf Berg und Reservoir Burg. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und den damit verbundenen veränderten Druckverhältnissen muss das Volumen des Reservoirs Auf Berg vergrössert und das Volumen des Reservoirs Burg verkleinert werden. Die Instandsetzungen der kleineren Objekte erfolgen parallel zu den Grossobjekten respektive unmittelbar im Anschluss danach.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsrechnung

Details siehe Kapitel 7.1 Investitionsrechnung – Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau.

6.2.1.2 Gebührenreglement

Mit der Fertigstellung des Generellen Wasserplans (GWP) wurden die Grundlagen für die Überarbeitung des Wasserreglements und der Gebühren geschaffen. Wesentliche Elemente für die Festlegung der Gebühren sind einerseits eine Anlagenbuchhaltung und andererseits ein Finanzplan über die nächsten 10 Jahre. Weiter sind auch Finanzierungsgrundsätze zu bestimmen. In den nächsten 3 Jahren stehen diverse Instandsetzungen bei den Objekten der Wasserversorgung an. Im Anschluss an die Instandsetzung der Objekte soll der Fokus vermehrt auf Investitionen für den Ersatz von Wasserleitungen liegen. Ein Investitionsbedarf in der Wasserversorgung ist somit auch in den kommenden Jahren vorhanden. Dies wird in die Überarbeitung der Wassergebühren und Beiträge einfließen. Ein Vorschlag für ein neues Wasserreglement soll im Jahr 2016 dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Die Einführung allfälliger neuer Gebühren ist auf Beginn des hydrologischen Jahres 2016/2017 (Oktober 2016) geplant.

6.2.1.3 Übersicht Kennzahlen

Wasserversorgung - Netto - TCHF		ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW
		BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	16-20
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	483	486	489	493	497	501	
	Sachaufwand	1'100	1'119	1'092	1'102	1'117	1'133	
	Zukauf Dienstleistungen Intern	239	239	239	239	239	239	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	66	66	66	66	66	66	
	Zinsaufwand	-13	-7	-5	38	75	100	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	80	59	117	224	288	313	
TOTAL Aufwand	1'955	1'962	1'999	2'162	2'282	2'352		
Ertrag	Grundgebühr	-94	-95	-96	-98	-98	-102	
	Wasserbezugsgebühren	-2'255	-2'319	-2'372	-2'417	-2'423	-2'520	
	Zinsertrag							
TOTAL Ertrag	-2'349	-2'414	-2'468	-2'515	-2'521	-2'622		
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-395	-452	-469	-353	-239	-271	-357
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-395	-452	-469	-353	-239	-271	
Selbstfinanzierung		475	511	586	577	527	584	557
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		2'903	3'298	3'750	4'219	4'572	4'811	
+ Saldo Erfolgsrechnung		-395	-452	-469	-353	-239	-271	
./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr		3'298	3'750	4'219	4'572	4'811	5'081	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		2'169	2'530	4'860	3'460	2'450	1'500	2'960
Investitionseinnahmen		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Nettoinvestitionen		669	1'030	3'360	1'960	950	0	1'460
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		669	1'030	3'360	1'960	950	0	1'460
Selbstfinanzierung		475	511	586	577	527	584	557
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-195	-519	-2'774	-1'383	-423	584	-903
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		1'778	2'367	3'338	6'581	8'317	8'979	
+ Neubewertung Beteiligungen im VV								
+ Nettoinvestition		669	1'030	3'360	1'960	950	0	
./. Abschreibung vom Wert Anfang Jahr								
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		80	59	117	224	288	313	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		2'367	3'338	6'581	8'317	8'979	8'666	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		1'125	930	412	-2'362	-3'745	-4'168	
+ Neubewertung Beteiligungen im VV								
Finanzierungssaldo		-195	-519	-2'774	-1'383	-423	584	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		930	412	-2'362	-3'745	-4'168	-3'585	
Zinsen (Basis 1.1.)								
Zinssatz		1.2%	0.7%	1.2%	1.6%	2.0%	2.4%	
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		-13	-7	-5	38	75	100	

6.2.2 Abwasserbeseitigung

Franz Kaufmann/Thomas Noack

6.2.2.1 GEP

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die operative Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Siedlungsentwässerung. Der genehmigte GEP ist eine behördenverbindliche Richtplanung, für deren Umsetzung die Gemeinde verantwortlich ist (vgl. ER-Vorlage Nr. 2015/189 Revision Genereller Entwässerungsplan (GEP), Bruttokredit von TCHF 442,8). Das Projekt wird 2016 in Auftrag gegeben und soll bis Ende 2017 fertiggestellt sein.

6.2.2.2 Reglemente Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser

Die Reglemente zu den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind nicht mehr zeitgemäss und müssen überarbeitet werden. Mit der gleichzeitigen Überarbeitung des Wasser- und des Abwasserreglementes soll sichergestellt werden, dass sie der gleichen Logik folgen. Die Grundlagen liegen so weit vor, dass die Arbeiten zügig an die Hand genommen werden können. Zielsetzung ist es, dem Einwohnerrat im Jahr 2016 eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorzulegen.

6.2.2.3 Übersicht Kennzahlen

Abwasserbeseitigung - Netto - TCHF		ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW
		BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	16-20
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Sachaufwand	371	367	368	372	377	382	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'314	1'500	1'539	1'572	1'576	1'647	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	34	66	91	121	
	TOTAL Aufwand	1'995	2'177	2'251	2'320	2'354	2'460	
Ertrag	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'511	-2'651	-2'716	-2'732	-2'739	-2'860	
	Zinserträge	-56	-35	-56	-73	-96	-120	
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung							
	TOTAL Ertrag	-2'567	-2'686	-2'772	-2'805	-2'835	-2'980	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-571	-508	-520	-485	-481	-520	-503
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-571	-508	-520	-485	-481	-520	
Selbstfinanzierung		571	508	554	551	572	641	565
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		4'648	5'220	5'728	6'248	6'733	7'214	
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-571	-508	-520	-485	-481	-520	
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr		5'220	5'728	6'248	6'733	7'214	7'734	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		1'115	1'715	1'600	1'210	1'260	1'500	1'457
Investitionseinnahmen		-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900
Nettoinvestitionen		215	815	700	310	360	600	557
Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung								
Nettoinvestitionen (z.G. Verwaltungsvermögen)		215	815	700	310	360	600	
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		215	815	700	310	360	600	557
Selbstfinanzierung		571	508	554	551	572	641	565
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		356	-307	-146	241	212	41	8
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		0	215	1'030	1'696	1'940	2'209	
+ Nettoinvestition		215	815	700	310	360	600	
./. Abschreibung 8% vom Wert Anfang Jahr								
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		0	0	34	66	91	121	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		215	1'030	1'696	1'940	2'209	2'688	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		4'648	5'005	4'698	4'552	4'793	5'005	
Finanzierungssaldo		356	-307	-146	241	212	41	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		5'005	4'698	4'552	4'793	5'005	5'046	
Zinsen (Basis 01.01.)								
Zinssatz		1.2%	0.7%	1.2%	1.6%	2.0%	2.4%	
Zinsen		56	35	56	73	96	120	

6.2.3 Abfallbeseitigung

Regula Nebiker/René Plattner

Ausgangslage

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt im Moment alle Teilbereiche ab und wurde in der Vergangenheit laufend den Entwicklungen angepasst. Für die Glassammlung stehen seit Jahren Unterflursammelstellen zur Verfügung. Zur Verbesserung des Ortsbildes wurden in der Kernzone zusätzlich Unterflursammelstellen für den Allgemeinkehricht gebaut. Die Separatsammlungen Papier und Karton werden im Jahr 2015 neu ausgeschrieben und vergeben.

Erwartete Entwicklung

Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen im Konsumverhalten der Bevölkerung tangieren auch die Abfallbeseitigung. Trends müssen deshalb rasch erfasst und Lösungen erarbeitet werden. Im Rahmen der Neugestaltung der Altstadtstrassen soll die Unterflursammelstelle in der Rathausstrasse verlegt werden. Im Vordergrund steht dabei nicht ein weiterer Standort, sondern das Ausbauen eines bereits bestehenden Sammelortes. Mit den Neugestaltungen der Altstadtstrassen soll zudem eine Entsorgungsmöglichkeit für organische Abfälle in der Kernzone geschaffen werden. Weiter werden im Jahr 2016 die Sammlungen für den Allgemeinkehricht und die Grünabfuhr neu ausgeschrieben.

Gebührenreduktion

Die Industriellen Werke Basel (IWB) teilte den Gemeinden mit, dass sie eine einmalige Rückerstattung aus den Gebührenreserven der Kehricht-Verbrennungs-Anlage Basel vorsehen. Die Rückerstattung basiert auf den Kehrichtmengen aus Siedlungsabfällen der Jahre 2007–2012. Anfang Oktober 2015 wurde die Stadt Liestal informiert, dass aufgrund der gemeldeten Mengen ein einmaliger Betrag in der Höhe von rund TCHF 1'600 (exkl. MWSt) rückerstattet wird.

Das Eigenkapital wurde durch diese a.o. Rückerstattung wesentlich erhöht. Das Statistische Amt BL empfiehlt, dass eine Eigenkapital-Obergrenze bei CHF 75.- pro Einwohner liegen könnte. Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung würde diese Obergrenze in der Grössenordnung von TCHF 1'150 liegen.

Für das Jahr 2016 war eine moderate Gebührenreduktion geplant. Die Anpassung der Gebühren im Abfallwesen liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Die erhaltene a.o. Rückerstattung bedingt nun aber, dass umfangreichere Abklärungen getroffen werden müssen, in welcher Art und Weise das Eigenkapital reduziert werden soll. Darum ist im Planungszeitraum keine Gebührenreduktion abgebildet. Das Eigenkapital muss mittelfristig reduziert werden. Aus diesem Grund werden die Gebühren spätestens per 1.1.2017 angepasst werden.

6.2.3.1 Übersicht Kennzahlen

Abfallbeseitigung - Netto - TCHF		ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	MW
		BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	16-20
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	25	25	25	25	26	26	
	Sachaufwand	523	522	533	538	556	563	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	520	490	511	515	531	537	
	Abschreibungen	20	19	18	17	16	15	
	Total Aufwand	1'208	1'176	1'208	1'215	1'248	1'261	
Ertrag	Betriebsertrag	-2'892	-1'285	-1'308	-1'337	-1'340	-1'403	
	Zinsertrag	-11	-19	-34	-47	-62	-79	
	Total Ertrag	-2'903	-1'304	-1'342	-1'384	-1'402	-1'482	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-1'695	-129	-134	-169	-154	-221	-161
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-1'695	-129	-134	-169	-154	-221	
Selbstfinanzierung		1'715	148	152	186	170	236	178
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ, dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		1'152	2'847	2'975	3'110	3'278	3'432	
+ Saldo Erfolgsrechnung		-1'695	-129	-134	-169	-154	-221	
Eigenkapital Ende Jahr		2'847	2'975	3'110	3'278	3'432	3'653	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		0	0	35	0	0	0	7
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	35	0	0	0	7
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		0	0	35	0	0	0	7
Selbstfinanzierung		1'715	148	152	186	170	236	178
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		1'715	148	117	186	170	236	171
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		202	182	163	180	163	147	
+ Nettoinvestition		0	0	35	0	0	0	
./. Abschreibung vom Wert Anfang Jahr								
./. Abschreibung HRM2		20	19	18	17	16	15	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		182	163	180	163	147	132	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		950	2'665	2'813	2'930	3'116	3'285	
Finanzierungssaldo		1'715	148	117	186	170	236	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		2'665	2'813	2'930	3'116	3'285	3'521	
Zinseinnahmen								
Zinssatz		1.2%	0.7%	1.2%	1.6%	2.0%	2.4%	
Zinseinnahmen (Basis 1.1.)		11	19	34	47	62	79	

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

TCHF	ZB15 BU16	BU16 BU16	PJ17 EP16-20	PJ18 EP16-20	PJ19 EP16-20	PJ20 EP16-20
Bruttoinvestitionen	1'079	940	3'210	1'840	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'079	940	3'210	1'840	0	0
Pumpwerk Alte Brunnen: Überarbeiten Schutzzone	35	20	20			
Pumpwerk Schlachthof: Ausserbetriebnahme Pumpenhaus	20	30				
Gräubern: Sichern Schutzzone (Wasserbeschaffung)		10	10			
Quellfassung Helgenweid: Überarbeiten Schutzzonen	27	20	20			
Quellfassung Hofmatt: Überarbeiten Schutzzone	10					
Quellfassung Hofmatt: Sanierung Brunnstube			65			
Quellfassung Lauterbrunnen: Sanierung UV-Anlage			125			
Quellfassung Lauterbrunnen: Überarbeiten Schutzzone		10				
Speisung Reservoir Rösen (Quelle/Schutzzone, Nachbargemei	5	5				
Reservoir Rösen: Sanierung / Ersatz			10	300		
Pumpwerk Rösen: Instandsetzung UV-Anlage	20	95				
Reservoir Auf Berg: Instandsetzung / Ausbau	250	600	2'300			
Reservoir Bettelfeld: Sanierung	677					
Reservoir Burg: Instandsetzung / Verkleinerung	20	150	600	970		
Reservoir Talacker: Instandsetzung / Ersatz	0		60	570		
Reservoir Über d'Geiss: Sanierung Beschichtung	15					

7.2 Einwohnerkasse - Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
Saldo Erfolgsrechnung			2'222	1'992	1'499	917	321	-3'373
ERTRÄGE			-42'411	-43'260	-44'666	-46'418	-47'888	-52'094
Steuereinnahmen (Basis für FA)			-37'935	-39'017	-41'139	-43'666	-45'098	-49'600
	Natürliche Personen		-34'135	-34'767	-36'689	-39'016	-40'248	-44'550
	Basis: Veranlagung		-31'974	-32'887	-34'759	-37'036	-38'218	-42'470
	Basis: Quellensteuer		-1'900	-1'900	-1'950	-2'000	-2'050	-2'100
	aus Vorjahren		-261	20	20	20	20	20
	Juristische Personen		-4'250	-4'700	-4'900	-5'100	-5'300	-5'500
	Ertragssteuern		-2'650	-2'650	-2'750	-2'900	-3'050	-3'200
	Kapitalsteuern		-2'000	-2'050	-2'150	-2'200	-2'250	-2'300
	aus Vorjahren		400	0	0	0	0	0
	Abschreibungen von Steuern		450	450	450	450	450	450
	Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen		-80	-80	-80	-80	-80	-80
	Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)		530	530	530	530	530	530
	Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)		0	0	0	0	0	0
Finanzausgleich			-1'099	-895	-180	497	454	745
	Finanzierung Ausgleichsfonds		280	281	284	290	75	75
	Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft		-1'379	-650	-70	470	510	670
	Übergangsbeiträge		0	-526	-394	-263	-131	0
lokale Erträge EK			-3'006	-2'972	-2'971	-2'874	-2'870	-2'866
	Vergütungen durch Dritte		-1'188	-1'212	-1'212	-1'211	-1'211	-1'211
	übrige		-268	-236	-236	-236	-235	-235
	Zinsen im Zusammenhang mit Steuern		-430	-465	-465	-465	-465	-465
	Steuerveranlagungen		-297	-297	-297	-297	-297	-297
	Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen		-193	-214	-214	-214	-214	-214
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte		-216	-217	-217	-216	-215	-214
	Rathaus		-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Wohnungen in Schulliegenschaften		-115	-108	-108	-108	-107	-106
	andere Erträge von Schulliegenschaften		-38	-35	-35	-35	-35	-35
	Wohnungen im Werkhof		-49	-59	-59	-58	-58	-58
	Nutzung Allmend		-85	-85	-85	-85	-85	-85
	Verkehrsbussen		-225	-180	-180	-180	-180	-180
	Parkplätze - Ertrag für EK		-494	-440	-440	-343	-341	-338
	W&U Parkplätze und -uhren		172	195	196	167	169	172
	Erträge aus Parkplatzgebühren		-685	-655	-655	-530	-530	-530
	Einlage in Parkplatzfonds		20	20	20	20	20	20
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen		-739	-739	-739	-739	-739	-739
	Wasserversorgung		-239	-239	-239	-239	-239	-239
	Abwasserbeseitigung		-310	-310	-310	-310	-310	-310
	Abfallbeseitigung		-120	-120	-120	-120	-120	-120
	KantSA		-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Gebühren/Bew/Konz - Raumplanung		-60	-100	-100	-100	-100	-100
Finanzvermögen			-370	-376	-375	-375	-374	-372
	Finanzvermögen Immobilien		-375	-380	-380	-379	-378	-377
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		29	29	29	29	29	30
	W&U		89	85	85	85	85	85
	Honorare für externe Dienstleistungen		37	37	37	37	38	38
	Pacht- und Mietzinserträge		-248	-248	-248	-248	-248	-248
	Baurechtszinsenerträge		-281	-281	-281	-281	-281	-281
	Wertschriften / Beteiligungen		5	4	4	4	4	4
	Finanzvermögen übrige Sachanlagen		0	0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
RECHNUNGSKREISE - EK-UNABHÄNGIG			0	0	0	0	0	0
Kantonale Schulanlagen			0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen			0	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0	0	0	0
	Personalaufwand		483	486	489	493	497	501
	Sachaufwand		1'100	1'119	1'092	1'102	1'117	1'133
	Zukauf von Dienstleistungen		239	239	239	239	239	239
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		66	66	66	66	66	66
	Zinsen		-13	-7	-5	38	75	100
	Abschreibungen		80	59	117	224	288	313
	Betriebsertrag		-2'334	-2'409	-2'463	-2'510	-2'516	-2'617
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		395	452	469	353	239	271
	Rückerstattungen		-15	-5	-5	-5	-5	-5
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	0	0	0	0	0
	Sachaufwand		371	367	368	372	377	382
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		310	310	310	310	310	310
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		1'314	1'500	1'539	1'572	1'576	1'647
	Zinsen		-56	-35	-56	-73	-96	-120
	Abschreibungen		0	0	34	66	91	121
	Betriebsertrag		-2'511	-2'651	-2'716	-2'732	-2'739	-2'860
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		571	508	520	485	481	520
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	0	0	0	0	0
	Personalaufwand		25	25	25	25	26	26
	Sachaufwand		523	522	533	538	556	563
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		120	120	120	120	120	120
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		520	490	511	515	531	537
	Zinsen		-11	-19	-34	-47	-62	-79
	Abschreibungen		20	19	18	17	16	15
	Betriebsertrag		-2'892	-1'285	-1'308	-1'337	-1'340	-1'403
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		1'695	129	134	169	154	221
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0	0
Fonds			0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer			10'328	10'262	10'149	10'236	10'332	10'444
Legislative & Exekutive			612	617	636	610	615	635
	Stadtrat		330	356	389	362	365	368
	Mandatsentschädigung		304	330	332	335	338	340
	Repräsentationen & Anlässe		27	27	57	27	27	28
	SR-Kommissionen		35	23	23	23	23	23
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		4	4	4	4	4	4
	Natur- und Landschaftsplanung		6	3	3	3	3	3
	Stadtbaukommission		10	5	5	5	5	5
	Energiekommission		2	2	2	2	2	2
	Integrationskommission		9	6	6	6	6	6
	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept		1	1	1	1	1	1
	Marktkommission		2	1	1	1	1	1

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
	Kommissionen		80	73	74	74	74	75
	Personalkommission		5	5	5	5	5	5
	Feuerwehrkommission		7	5	5	5	5	5
	Schulrat		19	19	19	19	19	19
	Jugendkommission		5	5	5	5	5	5
	Alterskommission		7	6	6	6	6	6
	Sozialhilfebehörde		31	31	31	31	32	32
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		6	2	2	2	2	2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		132	129	130	131	132	134
	Wahlbüro		35	35	20	20	21	36
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		634	645	546	551	558	566
	Büromaterial, Drucksachen		201	184	184	185	188	190
	Büro-Mobiliar		41	39	39	40	40	41
	Übriger Sachaufwand		207	304	205	206	209	212
	Porti, Frankaturen		48	49	49	50	50	51
	Versicherungen		65	62	62	62	63	64
	Telefongebühren		30	29	29	29	29	30
	Verbandsbeiträge		45	45	46	46	47	47
	Verschiedene inkl Spesen		18	119	19	19	20	20
	Zukauf ext. Dienstleistungen		185	118	119	120	121	123
	Rechtskosten		5	5	5	5	5	5
	Honorare Stab Zentrale Dienste		75	10	10	10	10	10
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		4	6	6	6	7	7
	Honorare Bereich Stadtbauamt		80	69	69	70	71	72
	Betreibungskosten		12	15	15	15	15	16
	Qualitätsmanagement		9	13	13	13	13	14
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		202	266	221	253	254	255
	Lernende		152	125	80	112	112	113
	Pensionskasse/Rentenleistungen		0	73	73	73	73	73
	Verschiedenes		50	69	69	69	69	69
	Reform BLPK - Honorare		0	0	0	0	0	0
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	0	0	0
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		710	715	720	726	732	738
	Personalaufwand		710	715	720	726	732	738
	Sicherheit / Soziales		1'941	1'916	1'935	1'956	1'979	2'002
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		342	354	357	360	362	365
	Personalaufwand		327	336	338	341	343	346
	Sachaufwand		1	5	5	5	5	5
	Bahnhofpaten		14	14	14	14	14	14
	Zivilschutz Liestal / GFS		-23	-3	-3	-2	-2	-2
	Erträge		-34	-10	-10	-10	-10	-10
	Sachaufwand		11	8	8	8	8	8
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		39	44	49	56	64	71
	Erträge		-779	-794	-794	-793	-793	-793
	Personalaufwand		617	617	621	626	630	635
	Sachaufwand		200	221	222	224	226	229
	Sozialberatung		1'364	1'257	1'266	1'276	1'286	1'297
	Personalaufwand		1'284	1'237	1'246	1'256	1'266	1'276
	Zukauf ext. Dienstleistungen		80	20	20	20	21	21
	Vormundschaft		220	263	265	267	269	272
	Personalaufwand		222	213	215	216	218	220
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-2	50	50	51	51	52
	Finanzen/Einwohnerdienste		1'727	1'624	1'630	1'642	1'655	1'669
	Personalaufwand		1'727	1'624	1'630	1'642	1'655	1'669

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
	Informatik		417	394	343	346	351	356
	Personalaufwand		3	3	3	3	3	3
	Hardware		65	19	17	17	17	18
	Software		181	181	162	163	166	168
	externer IT-Support		168	191	162	163	165	168
	Stadtbauamt		1'187	1'267	1'277	1'287	1'297	1'307
	Personalaufwand		1'187	1'267	1'277	1'287	1'297	1'307
	Schulleitung		177	96	97	98	100	101
	Personalaufwand		177	96	97	98	100	101
	Werkhof		2'721	2'725	2'744	2'766	2'792	2'817
	Personalaufwand		2'285	2'263	2'281	2'299	2'317	2'336
	Sachaufwand		449	482	484	488	495	502
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		-12	-20	-20	-20	-20	-20
	Interne Verrechnungen der EK		-2'651	-2'655	-2'655	-2'655	-2'655	-2'655
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		-125	-129	-129	-129	-129	-129
	Jugendzahnpflege		-19	-19	-19	-19	-19	-19
	Bestattung		-53	-57	-57	-57	-57	-57
	Sicherheit / Soziales		-35	-35	-35	-35	-35	-35
	Asylwesen		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sozialhilfe		-25	-25	-25	-25	-25	-25
	Internet/Homepage		0	0	0	0	0	0
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	KantSA		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Logopädie		0	-1	-1	-1	-1	-1
	Sicherheit / Soziales		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Marktwesen		0	0	0	0	0	0
	Fahrende		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Werkhof		-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518
	Friedhof		-210	-210	-210	-210	-210	-210
	Gemeindestrassen		-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
	Gitterli		-250	-250	-250	-250	-250	-250
	Hundehaltung		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse		-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Marktwesen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Öffentlicher Verkehr		-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Parkanlagen / Wanderwege		-300	-300	-300	-300	-300	-300
	Rathaus		-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		-135	-135	-135	-135	-135	-135
	Freizeitanlagen		-82	-82	-82	-82	-82	-82
	Fahrende		-1	-1	-1	-1	-1	-1
	KantSA		-50	-50	-50	-50	-50	-50
	Leistungsbezüger		33'960	34'706	35'276	35'725	36'234	36'666
	Begleitung im Alter		5'427	5'048	5'911	6'080	6'270	6'425
	Pflegeheime		1'880	1'223	2'026	2'076	2'126	2'176
	alte Pflegefinanzierung		0	6	6	6	6	6
	neue Pflegefinanzierung		1'700	1'900	1'950	2'000	2'050	2'100
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	-753	0	0	0	0
	§ 38 GeBPA		180	70	70	70	70	70
	Spitex		1'030	1'220	1'270	1'320	1'370	1'420
	Pro Senectute		50	45	45	45	45	45
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		25	25	25	25	25	25
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		2'442	2'535	2'545	2'614	2'704	2'759

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
Schulen der Gemeinde - Unterricht			10'309	10'402	10'665	10'864	11'183	11'405
	Personalaufwand		11'257	12'097	12'255	12'441	12'731	13'104
	Sachaufwand		371	430	431	435	441	447
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		-557	-560	-560	-572	-572	-600
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung		-217	0	0	0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		48	48	48	49	49	50
	Gemeindebeiträge		-185	-248	-248	-248	-248	-248
	Kantonsbeiträge		-17	-17	-17	-17	-17	-17
	Informatik		16	125	126	127	128	130
	Erwachsenenbildung		37	37	38	38	38	39
	Aufgabenhort und Mittagstisch		153	135	136	137	138	139
	Familienergänzende Tagesstrukturen		75	74	91	109	126	145
	Schulschwimmen		42	43	43	44	44	44
	Beiträge an Privatschulen		4	10	10	10	10	10
	Verein Ferienbetreuung		15	15	15	15	15	15
	Projekt Hochbegabung		1	3	3	3	3	3
	Schulsozialarbeit		0	47	132	133	134	135
	Kanton für 6. Primarschuljahr		-734	-1'838	-1'838	-1'838	-1'838	-1'990
Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A			376	380	383	391	404	412
Beiträge an Organisationen und Institutionen			894	1'123	1'113	1'119	1'129	1'140
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		180	180	180	180	180	180
	Streetworker		65	65	65	65	65	65
	Ferienpass		14	14	14	14	14	14
	Jugendzahnpflege		122	119	121	126	134	142
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		47	51	51	51	51	51
	Tagesheim «Sunnewirbel»		140	0	0	0	0	0
	Tagesmütterverein		65	50	50	50	50	50
	für Heimgeburten		18	20	20	20	20	20
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		1	1	1	1	1	1
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		57	300	300	300	300	300
	Tierpark Weihermätteli		35	35	35	35	35	35
	Ludothek Tatzelwurm		3	3	3	3	3	3
	Quartierzentrum Fraumatt		0	0	0	0	0	0
	Velostation		29	140	140	140	140	141
	W&U		11	11	11	11	11	11
	Mietzinse		18	19	19	19	20	20
	Beiträge		0	110	110	110	110	110
	Tourismus		24	24	25	25	25	25
	Beitrag		24	24	25	25	25	25
	Vereine		89	119	106	107	108	109
	Engel-Saal		49	50	37	38	38	39
	KantSA ausserschulische Nutzung		36	40	40	41	41	42
	andere Beiträge		4	29	29	29	29	29
	einmalige Beiträge		5	3	3	3	3	3
	Gewerbeausstellung		0	0	0	0	0	0
	Verschönerung Stadtbild		5	3	3	3	3	3
Zugekaufte Dienstleistungen			2'405	2'332	2'334	2'338	2'344	2'350
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		517	487	487	488	489	491
	Zivilschutz Ergolz / RFS		50	43	43	43	44	44
	Anteil Liestal RFS Ergolz		50	43	43	43	43	43
	Personalaufwand		36	36	36	37	37	37
	Sachaufwand		32	22	22	22	22	23
	Anteil Lausen		-18	-16	-16	-16	-16	-16
	Anteil Liestal		-50	-43	-43	-43	-43	-43

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		210	196	198	200	203	205
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		210	196	196	196	196	196
	Personalaufwand		176	166	168	169	170	172
	Sachaufwand		116	109	109	110	111	112
	Anteil Lausen		-75	-71	-71	-71	-71	-71
	Anteil Liestal		-210	-196	-196	-196	-196	-196
	Rückerstattungen		-6	-8	-8	-8	-8	-8
	RML - Beitrag Liestal		1'137	1'092	1'092	1'092	1'092	1'092
	Beitrag an Unterricht		1'137	1'092	1'092	1'092	1'092	1'092
	RML - SA Rosen		-29	-11	-11	-10	-9	-7
	Miete von RML		-120	-120	-120	-120	-120	-120
	Wasser/Energie/Heizung		30	30	30	30	31	31
	Raumpflege		35	38	38	38	38	39
	übriger Unterhalt		0	0	0	0	0	0
	baulicher Unterhalt		26	41	41	42	42	43
	Steuer-Inkasso		200	180	180	180	180	180
	Kantonspolizei		320	345	345	345	345	345
	Kulturbeiträge		432	447	447	447	448	448
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		173	173	173	173	173	173
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		150	150	150	150	150	150
	Sonderausstellung		21	21	21	21	21	21
	Unterhalt Kulturgüter		2	2	2	2	2	2
	Kulturanbieter		171	191	191	191	191	191
	Kulturförderung		21	21	21	21	21	22
	übrige		23	18	18	18	18	18
	Strassenveranstaltungen		45	45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		197	226	227	228	230	232
	Vergütungen an Dritte		100	131	132	133	135	137
	Feuerwehr		27	25	25	25	25	25
	Werkhof		70	70	70	70	70	70
	Sport / Sportanlagen		1'276	1'257	1'259	1'263	1'270	1'276
	Sport		28	17	17	18	18	18
	Personalaufwand		18	19	19	19	19	19
	Veranstaltungen		10	2	2	2	2	2
	Freiwilliger Schulsport		0	-4	-4	-4	-4	-4
	Beiträge an Private		0	8	8	8	8	8
	Sportler-Ehrungen		0	7	7	7	7	7
	Übrige Beiträge		0	1	1	1	1	1
	Schiesswesen		74	66	66	66	66	66
	Betriebsbeitrag		59	57	57	57	57	57
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		15	15	15	15	16	16
	W&U		9	4	4	4	4	4
	Erträge		-8	-10	-10	-10	-10	-10
	Bäder		755	755	756	758	762	765
	Betriebsbeitrag		520	520	520	520	520	520
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		251	251	252	254	258	261
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		-16	-16	-16	-16	-16	-16
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		419	411	412	414	417	419
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		86	86	87	87	89	90
	W&U		272	269	269	270	270	271
	baulicher Unterhalt		60	56	56	57	58	58

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
	Sozialhilfe		6'279	6'108	6'108	6'108	6'108	6'108
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		5'754	5'610	5'610	5'610	5'610	5'610
	Sozialhilfe-Aufwand		12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		-4'340	-4'290	-4'290	-4'290	-4'290	-4'290
	n-FAG Sonderlastenabteilung Sozialhilfe		-1'689	-2'100	-2'100	-2'100	-2'100	-2'100
	n-FAG Sonderlastenabteilung kumuliert - pro rata Sozialhilfe		-217	0	0	0	0	0
	übrige soziale Aufwendungen		126	178	178	178	178	178
	Berufliche Eingliederung		400	320	320	320	320	320
	Aufwand Berufliche Eingliederung		750	640	640	640	640	640
	Kanton für Berufliche Eingliederung		-350	-320	-320	-320	-320	-320
	Asylwesen - Betreut durch ABS AG		-68	-99	-99	-98	-97	-97
	Asylwesen ausgelagert		-68	-99	-99	-98	-97	-97
	Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst		562	742	808	874	875	876
	Vergütungen KSA		-700	-625	-625	-625	-625	-625
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		1'200	1'240	1'305	1'370	1'370	1'370
	Betreuung		62	127	128	129	130	131
	Strassen / Plätze / Anlagen		2'823	2'903	2'661	2'669	2'683	2'697
	W&U		2'315	2'206	2'192	2'197	2'206	2'214
	Strassenbeleuchtung		237	242	243	245	248	252
	Stromverbrauch		137	142	142	144	146	148
	W&U		100	100	100	101	103	104
	Abfallbewirtschaftung		29	32	32	32	33	33
	Beitrag an BÜGde für Wald und Waldpflege		104	106	106	106	106	107
	Öffentliche Brunnen		138	318	88	89	90	91
	VV Liegenschaften - Schulanlagen		1'433	2'268	2'032	2'019	1'945	1'968
	W&U - Gde Schulliegenschaften		2'238	2'527	2'291	2'278	2'204	2'227
	Wasser/Energie/Heizung WEH		501	505	507	471	477	484
	Mobilien		209	251	228	230	134	136
	Raumpflege		796	828	784	841	848	855
	übriger Unterhalt		310	418	338	329	331	334
	baulicher Unterhalt		422	527	435	408	414	419
	SA Frenke MZH		-227	-230	-230	-230	-230	-230
	Miete vom Kanton		-227	-230	-230	-230	-230	-230
	Gde-SA Rotacker		-578	-30	-30	-30	-30	-30
	Miete vom Kanton ab 2011		-578	-30	-30	-30	-30	-30
	Reinigung KantSA		-103	-95	-92	-88	-85	-82
	SA Burg		-57	-53	-51	-49	-47	-45
	SA Frenke Sek.		-46	-42	-41	-39	-38	-37
	VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen		906	807	784	789	796	804
	W&U - Rathaus		382	275	251	253	256	259
	übriger Unterhalt		176	177	178	180	181	183
	baulicher Unterhalt		206	98	73	74	75	76
	W&U - Haus zur Allee		25	25	25	25	25	26
	W&U - Friedhof		260	271	271	272	273	274
	W&U - Werkhof (Gebäude)		133	133	134	135	136	138
	W&U - Öffentliche Toilettenanlagen		4	4	4	4	4	4
	W&U - Zivilschutzanlage		21	26	26	26	27	27
	W&U - Feuerwehr-Magazin		81	73	74	74	75	76
	Öffentlicher Verkehr		43	40	40	41	42	44
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		17	0	0	0	0	0
	Buswartekabinen		30	45	45	45	45	46
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		-3	-5	-5	-4	-3	-2

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB15 netto	BU16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto
Raumplanung			323	300	213	195	198	200
	Aufwand durch Dritte		323	300	213	195	198	200
	verschiedene		1	1	1	1	1	1
	SBB-Entflechtung		35	40	40	41	41	42
	Verkehrsplanung		85	20	20	20	21	21
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		70	65	40	41	41	42
	Nachführung Stadtmodell		7	7	7	7	7	7
	Tiefbauprojekte		100	72	50	30	31	31
	Zonenplan Landschaft		0	15	15	15	15	16
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		25	35	10	10	10	10
	Entwicklung Güterareal–Gutsmatten–Kreuzboden		0	45	30	30	31	31
Spezialaufgaben und -projekte			204	225	210	212	216	213
	Standort Liestal		7	33	18	18	19	19
	Verschiedenes		7	33	18	18	19	19
	Integration		12	1	1	1	1	1
	Projekte		2	1	1	1	1	1
	Integra-Anlass		10	0	0	0	0	0
	Projekte aus Jugendkommission		5	11	11	11	11	12
	Energie-Label		25	30	31	31	31	32
	Wahlen / Abstimmungen		50	60	50	50	51	63
	Kommunikation		16	11	22	22	23	7
	Liestal Aktuell (LA)		5	-8	10	11	12	-5
	Internet		11	19	11	11	12	12
	Landschaft		90	78	78	79	80	80
	Projekte		50	50	50	51	51	52
	Bewirtschaftungsbeiträge		40	42	42	42	42	42
	Felswand Schleifenberg		0	-14	-14	-14	-14	-14
Übrige Leistungsbezüger			235	280	260	261	264	235
	übrige Zahlungen an Dritte		67	95	75	76	76	46
	Bestattung		53	57	57	58	59	59
	Hundehaltung		-11	-10	-10	-9	-9	-9
	Marktwesen		40	45	45	45	46	46
	Standplatz für Fahrende		4	10	10	10	10	11
	Freizeitanlagen		82	82	82	82	82	82
Abschreibungen Finanzvermögen			8	13	13	13	13	14
Schuldzinsen			662	543	825	1'087	1'276	1'374
	Schuldzinsen EK		662	543	825	1'087	1'276	1'374
Abschreibungen			2'334	2'395	2'570	2'942	3'022	2'892
Abschreibungen VV			2'334	2'395	2'570	2'942	3'022	2'892

7.3 Einwohnerkasse - Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	Mittelwerte
		BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	16-20
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'328	10'262	10'149	10'236	10'332	10'444	
	Interne Verrechnungen	-2'651	-2'655	-2'655	-2'655	-2'655	-2'655	
	Leistungsbezüger	33'960	34'706	35'276	35'725	36'234	36'666	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	662	543	825	1'087	1'276	1'374	
	Abschreibungen	2'334	2'395	2'570	2'942	3'022	2'892	
	TOTAL Aufwand	44'633	45'252	46'165	47'335	48'209	48'721	
Ertrag	Steuererträge	-37'935	-39'017	-41'139	-43'666	-45'098	-49'600	
	Neuer Finanzausgleich	-1'099	-895	-180	497	454	745	
	Steuererträge + Finanzausgleich	-39'034	-39'912	-41'319	-43'169	-44'644	-48'855	
	lokale Erträge EK	-3'006	-2'972	-2'971	-2'874	-2'870	-2'866	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-370	-376	-375	-375	-374	-372	
	TOTAL Ertrag	-42'411	-43'260	-44'666	-46'418	-47'888	-52'094	
Saldo	Erfolgsrechnung	2'222	1'992	1'499	917	321	-3'373	271
	wenn Saldo positiv, dann Aufwandüberschuss	2'222	1'992	1'499	917	321		
	wenn Saldo negativ, dann Ertragsüberschuss						-3'373	
Abschreibungen VV		2'334	2'395	2'570	2'942	3'022	2'892	2'764
Saldo Fonds im Eigenkapital & Neubewertungsreserve		-255	-98	-150	-50	-50	0	
Selbstfinanzierung		-144	305	921	1'975	2'701	6'265	2'433
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		3'588	8'773	14'835	5'895	2'316	1'880	6'740
(-) Investitionseinnahmen		-200	-115	-510	-465	-600	-750	-488
Nettoinvestitionen		3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	6'252
Selbstfinanzierung		-144	305	921	1'975	2'701	6'265	2'433
Selbstfinanzierungsgrad		-4%	4%	6%	36%	157%	554%	39%
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-3'532	-8'353	-13'404	-3'455	985	5'135	-3'818

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB15	BU16	PJ17	PJ18	PJ19	PJ20	Mittelwerte
		BU16 ER 2015/203	BU16 ER 2015/203	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	EP16-20 ER 2015/204	16-20
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	23'656	21'434	19'442	17'943	17'026	16'705	
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	2'222	1'992	1'499	917	321	-3'373	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	21'434	19'442	17'943	17'026	16'705	20'077	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	63	63	63	63	63	63	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	442	442	442	442	442	442	
Ende Jahr	Neubewertungsreserve	654	654	654	654	654	654	
Ende Jahr	Eigenkapital	22'592	20'600	19'101	18'184	17'863	21'236	
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		24'603	25'657	31'920	43'675	46'163	44'857	
	(+) Nettoinvestitionen VV	3'388	8'658	14'325	5'430	1'716	1'130	
	(-) Abschreibungen VV	2'334	2'395	2'570	2'942	3'022	2'892	
	(+) a.o. Korrekturen (Umwidmungen mit FV)							
Ende Jahr		25'657	31'920	43'675	46'163	44'857	43'095	
Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)								
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen)	3'065	11'320	24'574	27'979	26'994	21'859	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung	218	792	1'672	1'836	1'765	1'318	
Verzinsliches Fremdkapital (netto)								
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK								
	Korrektur (Definition verzinsliches Fremdkapital)							
	Korrektur Verpflichtung BLPK	-651						
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	3'532	8'353	13'404	3'455	-985	-5'135	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge		155					
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 291 privatrchtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Ver- waltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	31'328	39'836	53'240	56'695	55'710	50'575	
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)								
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins	437	432	426	419	413	407	419
Zinssatz		1.8%	0.5%	1.2%	1.6%	2.0%	2.4%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	225	111	399	667	863	967	601

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Stand 1. Februar 2013
- 8.2 Konjunkturtendenzen Herbst 2015, Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
- 8.3 BKB Konjunkturbarometer Nordwestschweiz, Stand Juli 2015
- 8.4 Baselbieter Wirtschaft, Statistik Baselland, Nr. 7/2014, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft, November 2014
- 8.5 Landratsvorlage zur Jahresplanung 2016 vom 15. September 2015, Bericht zur Jahresplanung inklusive Anhängen
- 8.6 Steuerertragsprognose 2015 des Kantons Basel-Landschaft für die Gemeinden
- 8.7 Interface, Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan für den Kanton Basel-Landschaft, Synthese und Empfehlungen, Liestal, 26. Mai 2015
- 8.8 Landratsvorlage zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. April 2015
- 8.9 Schulraumplanung 2015–2025: Prognose Kindergarten und Primarschule, Planteam S', Stand 30. Juli 2015
- 8.10 Entwurf GWP, Stand September 2015

Die aufgeführten Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (www.bl.ch). Die einwohnerrätlichen Sondervorlagen finden sich unter www.liestal.ch – Politik – Einwohnerrat – Geschäfte/Beschlüsse.
